

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach

Gemeinde Reckendorf

Gemeinde Lauter

Gemeinde Gerach

Jahrgang 44

Freitag, den 12. Dezember 2025

Nummer 25

*Frohe
Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr*

Am Ende des alten Jahres bedanken wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Ihre Ersten Bürgermeister

Tobias Roppelt
Stadt Baunach

Manfred Deinlein
Gemeinde Reckendorf

Ronny Beck
Gemeinde Lauter

Sascha Günther
Gemeinde Gerach

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20
E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung:	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung Herr Günthner (1. OG, Zimmer 23) c.guenthner@vg-baunach.de	- 15
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Hauptverwaltung Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) e.bayerlein@vg-baunach.de	- 36
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 16) m.reinwarth@vg-baunach.de	- 38
Personalstelle Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 22) h.schmitt@vg-baunach.de	- 46
Standesamt Frau Schneider (1. OG, Zimmer 11) standesamt@vg-baunach.de	- 21
Frau Grune (EG, Zimmer 8) standesamt@vg-baunach.de	- 14
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 15) d.schallenberg@vg-baunach.de	- 25
Bauamt Herr Hojer (1. OG, Zimmer 12) e.hoyer@vg-baunach.de	- 17
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 13) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt Frau Thiele (1. OG Zimmer 14) a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) a.eichmann@vg-baunach.de	- 49
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 12
Einwohnermeldeamt Frau Grune (EG, Zimmer 8) a.grune@vg-baunach.de	- 14
Frau Nehr (EG, Zimmer 7) n.nehr@vg-baunach.de	- 10
Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt Frau Kaim (1. OG, Zimmer 16) amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei Frau Müller (EG, Zimmer 4) d.mueller@vg-baunach.de	- 16
Herr Schmitt (EG, Zimmer 5) a.schmitt@vg-baunach.de	- 37
Steuern, Gebühren Frau Albrecht, (EG, Zimmer 5) l.albrecht@vg-baunach.de	- 43
Kasse Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) m.wolfschmidt@vg-baunach.de	- 33
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) a.trautmann@vg-baunach.de	- 32
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) h.guetlein@vg-baunach.de	- 30

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung,
Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Reckendorf mit allen Ortsteilen	09544/985431	VG Baunach Wasserversorgung
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther

Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer
Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie
Mittwoch 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer
Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer
Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bis Ende Februar

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4

Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Redaktionsschlussvorverlegung KW 2/26

Wegen des Feiertags **Hl. Drei Könige** muss der Redaktionsschluss für die **erste Ausgabe 2026** in Kalenderwoche 2 auf **Donnerstag, 30. Dezember 2025, 10.00 Uhr** vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten des Rathauses über den Jahreswechsel

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach ist am 02. Januar 2026 für den Parteiverkehr geschlossen. Für dringende Notfälle wird im Standesamt und in der Friedhofsverwaltung eine Rufbereitschaft eingerichtet. Sie erreichen uns an diesem Tag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter folgenden Nummern:

Standesamt: 09544/299-21

Friedhofsverwaltung: 09544/299-23

Die **Eintragungsmöglichkeit in Unterstützungslisten** für die Kommunalwahl 2026 ist davon nicht betroffen, dies ist auch am 02. Januar 2026 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

An den übrigen Werktagen und ab dem 05. Januar 2026 sind wir in allen Bereichen wie gewohnt für Sie erreichbar. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus an **Silvester und Neujahr** geschlossen ist.

Die Bekanntmachungen über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten sowie die Bekanntmachungen über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen finden Sie in diesem Mitteilungsblatt jeweils unter den Amtlichen Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir für die Einreichung eines Wahlvorschlags ab dem 12.12.2025 einen Termin zu vereinbaren bei **Frau Bayerlein, Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer 20 OG, Tel: 09544-299-36, Email: e.bayerlein@vg-baunach.de**

Aktuelle Fahrpläne/Abweichungen zur Agilis

- Schienenersatzverkehr • Verstärkerbusse
 - Zugausfälle • Geänderte Fahrzeiten
- Aktuelle Informationen zu RB 26 und RB 22 finden Sie unter <https://www.agilis.de/strecken/fahrplaene/>**

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Fundbüro jetzt auch online



Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Notdienste von Fr, 12.12.2025 bis Fr, 09.01.2026 in 96148 Baunach, Deutschland

Freitag, 12.12.2025 Rosen-Apotheke Troppauplatz 1 A, 96052 Bamberg Entfernung: 10.61km	Tel.: 0951 / 9370450 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 13.12.2025 St. Peter und Paul-Apotheke Breitengüßbacherstr. 46, 96164 Kemmern Entfernung: 4.48km	Tel.: 09544 / 4895 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 14.12.2025 Luisen-Apotheke An der Breitenau 2, 96052 Bamberg Entfernung: 10.04km	Tel.: 0951 / 3012345 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Montag, 15.12.2025 Wiesen Apotheke Ebinger Hauptstrasse 25, 96179 Rattelsdorf Entfernung: 3.77km	Tel.: 09547 / 8733805 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 16.12.2025 Stadtapotheke Ueberkumstr. 20, 96148 Baunach Entfernung: 0.89km	Tel.: 09544 / 1555 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 17.12.2025 Apotheke am Kranen Obstmarkt 9, 96047 Bamberg Entfernung: 11.66km	Tel.: 0951 / 7004920 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 18.12.2025 VITALE APOTHEKE ERTL Emil-Kemmer-Str. 19, 96103 Hallstadt Entfernung: 8.69km	Tel.: 0951 / 70007220 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 19.12.2025 St. Peter und Paul-Apotheke Breitengüßbacherstr. 46, 96164 Kemmern Entfernung: 4.48km	Tel.: 09544 / 4895 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 20.12.2025 Sonnen-Apotheke Bamberger Str. 23, 96199 Zapfendorf Entfernung: 5.93km	Tel.: 09547 / 208 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 21.12.2025 Apotheke am Cherbonhof Gaußtader Hauptstr. 111, 96049 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 61323 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 22.12.2025 VITALE APOTHEKE Bamberg Hafen e.Kfr. Emil-Kemmerstr. 2, 96103 Hallstadt Entfernung: 8.93km	Tel.: 0951 / 1339191 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 23.12.2025 Wunderburg-Apotheke Hans-Schütz-Str. 3, 96050 Bamberg Entfernung: 12.36km	Tel.: 0951 / 96430202 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 24.12.2025 Ahorn-Apotheke Buger Str. 82, 96049 Bamberg Entfernung: 14.37km	Tel.: 0951 / 5193131 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 25.12.2025 St. Bartholomäus-Apotheke Schweinfurter Str. 7, 96173 Oberhaid Entfernung: 7.54km	Tel.: 09503 / 673 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 26.12.2025 Sonnen-Apotheke Bamberger Str. 23, 96199 Zapfendorf Entfernung: 5.93km	Tel.: 09547 / 208 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 27.12.2025 Herzog-Max-Apotheke Friedrichstr. 6, 96047 Bamberg Entfernung: 11.88km	Tel.: 0951 / 24463 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 28.12.2025 Marienapotheke Marienstr. 1 und Marienplatz 14, 96050 Bamberg Entfernung: 11.76km	Tel.: 0951 / 981510 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Montag, 29.12.2025 St. Kilian-Apotheke Bamberger Str. 20, 96103 Hallstadt Entfernung: 7.67km	Tel.: 0951 / 73133 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 30.12.2025 St. Georg-Apotheke Pödeldorfstr. 146, 96050 Bamberg Entfernung: 11.49km	Tel.: 0951/917687-21 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 31.12.2025 St. Peter und Paul-Apotheke Breitengüßbacherstr. 46, 96164 Kemmern Entfernung: 4.48km	Tel.: 09544 / 4895 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 01.01.2026 Apotheke am Cherbonhof Gaustadter Hauptstr. 111, 96049 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 61323 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 02.01.2026 Wiesen Apotheke Ebinger Hauptstrasse 25, 96179 Rattelsdorf Entfernung: 3.77km	Tel.: 09547 / 8733805 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 03.01.2026 Gartenstadt-Apotheke Seehofstr. 46, 96052 Bamberg Entfernung: 10.31km	Tel.: 0951 / 45635 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 04.01.2026 St. Hedwig-Apotheke Franz-Ludwig-Str. 7, 96047 Bamberg Entfernung: 11.60km	Tel.: 0951 / 23213 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Montag, 05.01.2026 Stadt-Apotheke Marktplatz 7, 96106 Ebern Entfernung: 11.83km	Tel.: 09531 / 8074 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 06.01.2026 Marienapotheke Marienstr. 1 und Marienplatz 14, 96050 Bamberg Entfernung: 11.76km	Tel.: 0951 / 981510 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 07.01.2026 Hof-Apotheke Karolinenstr. 20, 96049 Bamberg Entfernung: 11.76km	Tel.: 0951 / 57075 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 08.01.2026 Linden-Apotheke Siechenstr. 47, 96052 Bamberg Entfernung: 10.83km	Tel.: 0951 / 62810 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 09.01.2026 Rosen-Apotheke Troppauplatz 1 A, 96052 Bamberg Entfernung: 10.61km	Tel.: 0951 / 9370450 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr



Sitzungstermine der Gemeinschaftsversammlung

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Baunach im Bürgerinformationsportal.



Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/vg/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



BRK-Blutspendedienst

Der nächste Blutspendetermin ist am / in:

Montag, 15.12.2025, 16:00 Uhr - 20:00 Uhr

BAUNACH

Grund- und Mittelschule, Basteistr. 8-10

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/baunach

Der Blutspendetermin ist bereits reserviert und kann leider kurzfristig nicht wahrgenommen werden? Dann bittet der BSD dringend darum abzusagen oder umzubuchen, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zum mindesten einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach



Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: 14-täglich, gerade Wochen, freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenvorveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach,
Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart:

jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich 2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise: Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €, Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €, Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten: Erwachsene 27,00 €, Kinder und Jugendliche 22,50 €, Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €, Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Rentenberatung im Rathaus Baunach

Der Eintritt in die Altersrente ist ein bedeutendes Ereignis im Leben. Bei der Stellung des Rentenantrages sollte daher nichts dem Zufall überlassen werden. Angehenden Rentnerinnen und Rentner stehen eine Vielzahl von Beratungsstellen und Behörden zur Verfügung, die in allgemeinen Rentenangelegenheiten und bei der Stellung eines Rentenantrages kompetent beraten.

Der Versichertberater Karlheinz Wich aus Dörfleins bietet regelmäßig Termine im Rathaus in Baunach an, die genauen Termine können im Rathaus erfragt werden. An diesen Terminen können individuelle Rentenanträge ausgefüllt werden, darüber hinaus sind auch allgemeine Beratungen möglich.

Eine **telefonische Voranmeldung im Rathaus** unter der 09544/299-0 ist erforderlich.

Sie können sich auch direkt an die Versichertberater und Versichertältesten der Deutschen Rentenversicherung wenden, die Sie bei Ihren Fragen unterstützen können:

- Gerhard Eger, Zapfendorf (Oberweg 29, 09547/6493)
- Karin Beck, Staffelbach (Mühlbachstraße 12, 09503/3739191)
- Hans-Egon Schmitt, Ebern (Am Stolzenrang 5, 09531/1681)
- Karlheinz Wich, Hallstadt (Obere Hut 55, 0951/74300)
- Rüdiger Hertel, Gundelsheim (0951/43669)
- Marion Gast-Föllmer, Reckendorf, Leucherhofweg 2, 0171/7872439

Auch der Sozialverband VdK – Kreisverband Bamberg berät seine Mitglieder und nach Terminvereinbarung auch Nicht-Mitglieder. Die Kreisgeschäftsstelle finden Sie in der Mußstraße 28 in Bamberg, eine telefonische Terminvereinbarung unter der 0951/519350 ist erforderlich.

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch im Landratsamt Bamberg, Fachbereich Soziales.

Landratsamt Bamberg

am Freitag, 2. Januar 2026, geschlossen



Das Landratsamt Bamberg bleibt am Freitag, 2. Januar 2026, geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.



Probealarm im Landkreis am 13. Dezember

Am Samstag, 13. Dezember 2025, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Förchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **Dezember 2025** am **Donnerstag, den 18. Dezember 2025**, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.30 Uhr, statt.

Um telefonische Voranmeldung an der Amtsstelle des Notars unter Tel. 09531/713 wird gebeten.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartnerinnen:



Antonia Schröter, Soziale Arbeit B.A.
Jugendpflege, Telefon: 0162 7423389
E-Mail: antonia.schroeter@iso-ev.de
jam-vg-baunach@iso-ev.de



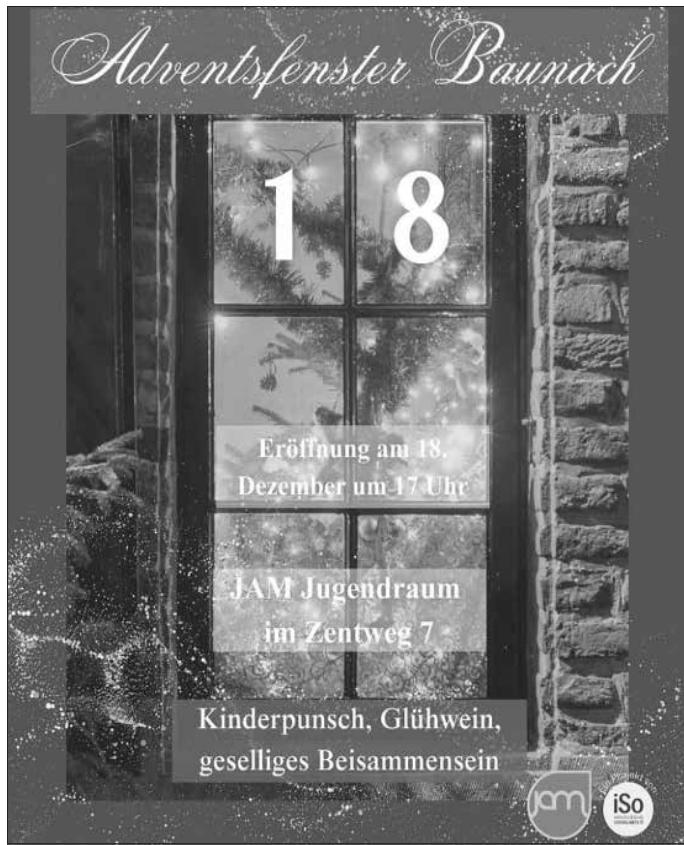
Emilia Börner
Studium Soziale Arbeit, Jugendarbeit

Geschäftsstelle Innovative Sozialarbeit e.V.
0951 9177580, info@iso-ev.de

Neuigkeiten bei JAM

Adventsfenster am 18. Dezember in Baunach

Die ersten Plätzchen wurden schon gebacken, die ersten Dekorationen sind fertig, aber wir sind noch lange nicht fertig: Den ganzen Dezember über bereiten alle Treffs in Baunach fleißig das Adventsfenster im Jugendraum vor. Dafür basteln, backen und schmücken wir auch weiterhin, was das Zeug hält und freuen uns sehr darauf, wenn das Ergebnis am 18. Dezember um 17 Uhr eröffnet wird! Es gibt heißen Punsch und Glühwein, leckere selbstgebackene Plätzchen und natürlich die große Überraschung, wie das Fenster geschmückt ist! Wir freuen uns auf alle kleinen und großen Gäste!



Beim Adventsfenster werden Spenden für einen guten Zweck gesammelt, die dieses Jahr an die Kinder- und Jugendfeuerwehr in Baunach, den Schulförderverein in Baunach und das Frauenhaus in Bamberg gehen. Alle 3 Spendenempfänger leisten großartige Arbeit und machen viel Wertvolles mit diesem Geld!



JAM-Weihnachtsfeier am 19. Dezember in der Laimbachtalhalle
 Am Freitag, den 19. Dezember beendet JAM von 17 – 20 Uhr das Jahr 2025 mit einer Weihnachtsfeier in der Laimbachtalhalle in Gerach. Wir verbringen gemeinsam 3 Stunden mit leckerem Punsch und Plätzchen, viel Lachen beim Weihnachtslieder-Karaoke-Singen und Last-Minute-Geschenke-Basteln. Wir freuen uns schon auf alle Kinder und Jugendlichen aus der ganzen VG Baunach!

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

JAM wünscht allen wunderschöne Weihnachten, gemütliche Feiertage und erholsame Ferien, sodass ihr dann alle gut ins neue Jahr rutscht!

Wir verabschieden uns ab dem 20.12. in eine Winterpause und freuen uns schon darauf, euch ab dem 07.01.2026 wiederzusehen!

Die Öffnungszeiten der JAM-Treffs in der VG Baunach

Die Trefföffnungszeiten ab dem Schuljahr 2025/26 sind:

Baunach:

Kidstreff 2. – 5. Klasse am Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr (Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Jugendtreff ab 5. Klasse am Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr (Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Mädelstreff ab 5. Klasse am Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr (Jugendheim Baunach, Zentweg 7)

Reckendorf:

Kidstreff 1. – 4. Klasse am Freitag 15.00 – 17.00 Uhr (Turnhalle Reckendorf)

Jugendtreff ab 5. Klasse am Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr (Jugendraum Reckendorf, Ziegelgasse 12)

Gerach:

Offener Treff ab 9 Jahren am Freitag 17.30 – 19.30 Uhr (Jugendraum Gerach, Kindergartenweg 3)

Lauter:

Offener Treff ab 2. Klasse am Mittwoch 15.30 – 17.30 Uhr (Jugendraum Lauter, Schulstraße 9)

Auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook „JAM VG Baunach“ finden sich tagesaktuelle Informationen und kurzfristige Änderungen. Dort sind auch viele Eindrücke zu allen Angeboten zu finden.

JAM VG BAUNACH AUF INSTAGRAM

JAM VG BAUNACH AUF FACEBOOK



gez. Tobias Roppelt
 Gemeinschaftsvorsitzender

Wir GESTALTEN und DRUCKEN

**Ihre Wahlwerbung
 zur Kommunalwahl 2026**



**100 Wahlplakate
 DIN A2 - 50,60 €**

**1.000 Falzflyer
 DIN lang - 62,09 €**

Einfach online bestellen auf

www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de



Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
an alle Mitglieder der Baunacher Schulfamilie,



sehr geehrte Leserinnen und Leser,
als Rektor will ich es wieder wagen,
allen schöne Weihnachtsgrüße anzutragen.

Schrieb ich über manch Krise im letzten Jahr,
Ohnmacht, Hilflosigkeit, gar Wut, fürwahr!

Doch möchte ich in diesem Jahr den Blick lenken,
auf die Kinder, diese Fragen mit Ihnen bedenken:

Wie helfen wir ihnen, für ihr weiteres Leben?

Wie und was können, müssen wir ihnen geben?

Ein festes Fundament, um im Bilde zu bleiben,
wünschenswert, am besten von allen beiden,

können vor allem sie als Eltern bauen,
als Gerüst Geborgenheit, Liebe und Vertrauen.

Könnte noch viele wertvolle Werte beitragen,
doch den Kindern stellen sich immer neue Fragen,
zwei, drei Klicks entfernt von neuen Welten,
unbekannte, nicht wahr, gar nicht so selten,
an Eltern, an Lehrkräfte, an Schüler, an uns alle,
gerüstet zu sein, für den und für manche Falle.

So ist es wichtig, im Hier und Jetzt zu sein.

Was ist die Wahrheit, was ist nur schöner Schein?

Müssen ihnen vor allem Orientierung geben,
ihnen zuhören, besonders, wenn sie nicht reden,
immer und immer wieder nach ihnen schauen,
mit Toleranz und Respekt Brücken bauen.

Die Weihnachtszeit ist hier eine sehr gute Zeit,
miteinander und füreinander, seien wir bereit,
damit dadurch aus Hilflosigkeit Tatkraft werde,
um zu begegnen Krisen mit Ruhe und Stärke.

In diesem Sinne wünsche ich allen
ein frohes und vor allem friedliches Weihnachtsfest.

PS.: Schon wieder bald vergangen ist ein Jahr,
die Hoffnung schwingt noch mit, es werde wahr,
unser Mittelbau werde fertig, die tragende Mitte,
er sich dann entfalten möge, wie eine Blüte.





DU SUCHST NACH EINER SINNVOLLEN UND ABWECHSLUNGSREICHEN

Aufgabe?

- ▷ **Dann bewirb dich jetzt für einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) an der Grund- und Mittelschule Baunach!**

Was du Gutes tust?

- ✓ Du unterstützt Kinder und Jugendliche beim Lernen im Unterricht
- ✓ Du begleitest die Offene Ganztagschule der 3. und 4. Klassen
- ✓ Du gibst Kindern die Möglichkeit, ihre Potenziale zu entfalten und stärkt ihr Selbstvertrauen sowie ihre soziale Kompetenz
- ✓ Du kannst eigene Ideen einbringen und dich in einem geschützten Rahmen ausprobieren – wir passen deine Aufgaben gerne deinen persönlichen Stärken und Zielen an

Was du dafür mitbringst?

- ✓ Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- ✓ Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

Was wir für dich tun:

- ✓ Die Chance, viele neue Erfahrungen zu sammeln und deine Fähigkeiten zu entwickeln
- ✓ Regelmäßige pädagogische Begleitung und Unterstützung
- ✓ Du bekommst einen Einblick in die verschiedenen Berufe unserer Grund- und Mittelschule, z.B. Grund- und Mittelschullehrer, Fach- und Förderlehrer, Erzieher und Erzieherin, Jugendsozialarbeiter/-in
- ✓ Du erhältst ein monatliches Taschengeld, Freistellung während der Teilnahme an begleitenden Seminaren und Angebote zur fachlichen Vertiefung

Organisatorisches:

Einstiegszeitpunkt: ab dem Schuljahr 2026/27 (Start 01.09.2026)

Befristung: für ein Schuljahr

Ansprechpartner: Rudolf Hennemann - Rektor, Tel.: 09544 855902; E-Mail: verwaltung@schulebaunach.de

Einfach anrufen und einen Termin vereinbaren!



Stadt Baunach

Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Stadt Baunach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/b/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Herzlicher Dank

Im Namen der Stadt Baunach bedanke ich mich herzlich bei der Wasserwacht Baunach für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier und der Blutspenderehrung am vergangenen 1. Advents-Sonntag in der Turnhalle der Verbandsschule Baunach. Auch im Namen der Wasserwacht bedanke ich mich herzlich bei den Musikern der Bläsergruppe und des Musikvereins Stadtkapelle Baunach, die mit ihrer musikalischen Umrahmung die Feierstunde vorweihnachtlich abrundeten. Ein herzliches Vergelt's Gott für die Kuchen und Plätzchenspenden und Herrn Gerhard Nüßlein für die Dekoration. Besonderer Dank der Brauerei Adler aus Stettfeld für die Bereitstellung der

Tische und der Megger Gruppe für die Unterstützung bei der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 1. Advent. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Ein herzliches Dankeschön gebührt den Mehrfach-Blutspendern und den ehrenamtlichen Helfern des BRK, die im Rahmen dieser Feier für ihr Engagement Leben zu retten geehrt wurden. Nicht vergessen möchte ich auch alle Helfer, die zum Gelingen tatkräftig beigetragen und die Wasserwacht unterstützt haben – herzlichen Dank.



Foto: Stadt Baunach

Fundbüro

Es wurde gefunden

- **eine Box für In-Ear-Ohrhörer** / Bahnhofstr., Baunach
- **ein Plüschtier, Vogel in Pink mit bunten Pailletten** / Radweg Baunach – Breitengüßbach

Abholung oder Nachfragen zu den Öffnungszeiten im Rathaus der VG Baunach, Bamberger Str. 1, OG - Zimmer 16, Tel. 09544/299-11.



Weihnachtsgrüße des 1. Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein weiteres Jahr voller Herausforderungen und gemeinsamer Erfolge neigt sich dem Ende zu.

In diesen Tagen, die von festlich geschmückten Straßen und gemütlichen Wohnzimmern geprägt sind, sollten wir innehalten und uns bewusstmachen, was wirklich zählt. Die Weihnachtszeit ist eine Zeit des Zusammenhalts, der Freude, der Hoffnung und des Friedens.

In unserer vielfältigen Gemeinschaft sollen die Werte des Respekts, der Toleranz und des friedlichen Miteinanders die Menschen verbinden. Die Weihnachtszeit soll genau an diese Werte erinnern, die unser Zusammenleben auszeichnen und prägen, aber leider längst nicht mehr selbstverständlich sind.

Als Stadtgesellschaft haben wir, aber auch jeder Einzelne, in diesem Jahr Höhen und Tiefen durchlebt, Herausforderungen gemeistert und Erfolge gefeiert. In diesen Erinnerungen liegt die Kraft, die uns motiviert, trotz aller Konflikte in der Welt optimistisch in die Zukunft und das kommende Jahr zu blicken. Ich denke, wir brauchen allgemein wieder mehr Zuversicht und Geschlossenheit.

Es ist mir eine große Ehre, Bürgermeister dieser Stadt zu sein, in der Gemeinschaft und Zusammenhalt nicht nur zu Weihnachten, sondern das ganze Jahr über gelebt werden. Die Menschen leben gerne hier. Lassen Sie uns deshalb positiv in die Zukunft blicken und weiterhin an einer lebendigen und harmonischen Stadtgesellschaft arbeiten.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei all denen, die mit großem Einsatz zum Wohle unserer Stadt Baunach und ihren Stadtteilen gewirkt haben, insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern, ohne deren Unterstützung vieles überhaupt nicht machbar wäre, den Vereinen und Organisationen, unseren Feuerwehren, den Kindergärten und der Schule.

Danke sage ich dem Stadtrat, allen voran meinen beiden Stellvertretern für die gute Zusammenarbeit, der Behindertenbeauftragten, dem Jugendbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, dem Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Team der Stadtbücherei.

Danke auch den Jugendarbeitern von JAM, JaS und der Ganztagsesschule, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, meinen Bürgermeisterkollegen und dem neuen VG-Bauhof.

Ein herzlicher Dank gilt natürlich allen Bürgerinnen und Bürgern von Baunach mit seinen Stadtteilen für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen. Ich bin dankbar für das gute Miteinander in allen Bereichen. Nur so kommen wir gemeinsam weiter voran!

**Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest,
sowie einen guten Start in ein erfolgreiches und vor allem
gesundes neues Jahr.
Möge das Jahr 2026 von Zuversicht, Zusammenhalt
und positiven Entwicklungen geprägt sein.**

Baunach, im Dezember 2025
Es grüßt Sie herzlich Ihr



Tobias Roppelt
1. Bürgermeister

- a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

**Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl
des Stadtrats und
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

in der Stadt Baunach
Landkreis Bamberg.

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 16 Stadtratsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählerrgruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer OG 20 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

4.1

Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen
Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
c) seit mindestens drei Monaten in der Stadt Baunach eine Wohnung hat, die nicht ihre
Haupthausung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt Baunach
gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines
Jahres seit dem Wegzug in die Stadt Baunach zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht
wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar,
die am Wahltag:
a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen
ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Stadt Baunach eine
Wohnung hat, die nicht ihre Haupthausung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich
in der Stadt Baunach gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat,
jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt Baunach zurückkehrt, ist mit dem
Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine
Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der
Stadt Baunach hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht
wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer
Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist
a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden
oder
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt werden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige einfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
In unserer Stadt Baunach darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe

nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagssträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt Baunach wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familiennamen, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- komunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in dem Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

8.7 Dreiach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor dem zweitach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal aussstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder der Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eignähnlich geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt Baunach wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagssträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagssträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagssträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagssträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

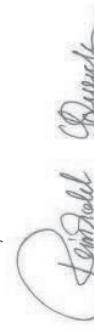
10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Stadt Baunach gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Baunach, 12.12.2025



Reinhold Schweda
Wahlleiter

Mittwoch	07.01.2026	07:00	12:00	13:00	16:00
Donnerstag	08.01.2026	07:00	12:00	13:00	18:00
Freitag	09.01.2026	07:00	12:00		
Samstag	10.01.2026				
Sonntag	11.01.2026				
Montag	12.01.2026	08:00	12:00	13:00	16:00
Dienstag	13.01.2026	08:00			15:00
Mittwoch	14.01.2026	08:00	12:00	13:00	16:00
Donnerstag	15.01.2026	08:00	12:00	13:00	20:00
Freitag	16.01.2026	08:00	12:00		
Samstag	17.01.2026	10:00	12:00		
Sonntag	18.01.2026				
Montag	19.01.2026	08:00	12:00		

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, **jetdoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag)**, 12.00 Uhr, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
 2. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:
- Eintragungsraum Rathaus VG Baunach, Zimmer 8 Erdgeschoss, Baumberger Str. 1,
96148 Baunach, barrierefrei**
3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familiennamen, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Baunach oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nichtbrieflich erklärt werden.
 4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Eintragungszeiten:

Tag	Datum	von	bis	und	von	bis
Montag	15.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	16.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	17.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Donnerstag	18.12.2025	08:00	12:00		13:00	18:00
Freitag	19.12.2025	08:00	12:00			
Samstag	20.12.2025					
Sonntag	21.12.2025					
Montag	22.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	23.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	24.12.2025					
Donnerstag	25.12.2025					
Freitag	26.12.2025					
Samstag	27.12.2025					
Sonntag	28.12.2025					
Montag	29.12.2025	07:30	12:00		13:00	16:00
Dienstag	30.12.2025	07:30				15:00
Mittwoch	31.12.2025					
Donnerstag	01.01.2026					
Freitag	02.01.2026	08:00			12:00	
Samstag	03.01.2026					
Sonntag	04.01.2026					
Montag	05.01.2026	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	06.01.2026					

Baunach, 12.12.2025

Tobias Roppelt

Erster Bürgermeister

Herzlichen Dank an alle Helfer und Beteiligten unseres Weihnachtsmarktes

Auch in diesem Jahr erfüllte vorweihnachtliche Stimmung am zweiten Adventswochenende den historischen Marktplatz, die Überkumstraße und das Bürgerhaus. Zahlreiche festlich geschmückte Stände mit Lichterketten und Tannenzweigen luden die Besucherinnen und Besucher ein, Kunsthhandwerk, Weihnachtsschmuck und kulinarische Köstlichkeiten zu entdecken und sich auf die kommenden Festtage einzustimmen. Unser Weihnachtsmarkt war erneut ein beliebter Treffpunkt für Familien, Freunde und Kolleginnen und Kollegen. Bei einem Becher heißen Glühwein und den vielfältigen Angeboten der Foodtrucks konnten alle für einige Stunden dem Alltag entfliehen und die besondere Atmosphäre genießen.

Die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung wäre ohne die tatkräftige Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Vereine sowie zahlreicher Institutionen nicht möglich gewesen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die bereits seit Wochen – teils sogar seit Monaten – mit großem Einsatz zum Gelingen unseres Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Danke sage ich insbesondere:

- dem Stadtmarketing, das mit der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes betraut war.
- den Mitarbeitern vom Bauhof für die viele tatkräftige Unterstützung im Vorfeld, beim Aufbau der Marktbuden, bei der Durchführung und beim Abbau des Weihnachtsmarktes, den umfangreichen Vorbereitungen sowie der Reinigung und Nachbereitung. Ebenfalls Dankeschön an den Elektriker, den Wasserwarten für das Verlegen der Strom- und Wasseranschlüsse.
- Dem Haustechniker des Bürgerhauses für den reibungslosen Ablauf der dortigen Aktionen.
- Der Baunacher Werbegemeinschaft für das stimmungsvolle Rahmenprogramm am Samstagabend und den Nikolausbesuch am Sonnagnachmittag.
- Dem Musikverein Stadtkapelle Baunach und den Sendlbachtaler Musikanten für die musikalische Unterhaltung.
- Den ehrenamtlichen Helfern am Fairtrade-Stand
- Den vielen Sterne-Bastlerinnen und -Bastlern. Wir hatten eine riesengroße, wunderschöne Auswahl an unserem Sternstunden-Stand.

- Den so zahlreich mitwirkenden Vereinen und Institutionen
- sowie allen anderen, die in irgendeiner Weise zum Erfolg unseres Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Ich weiß dies sehr zu schätzen, steckt doch eine Menge Zeit, Aufwand, Kreativität und Herzblut in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unseres Weihnachtsmarktes – Herzlichen Dank!

Tobias Roppelt

1. Bürgermeister



Saisonstart im Krippenmuseum Baunach: Ausstellung & Programm für alle Generationen

Am 30. November beginnt die Saison 2025 im Krippenmuseum Baunach. Bis zum 6. Januar können Besucherinnen und Besucher im historischen Beinhaus hinter der Kirche die internationale Dauerausstellung sowie im stimmungsvollen Kellergewölbe des historischen Gebäudes eine neue, liebevoll gestaltete Ausstellung erleben.

Gemeinsam mit dem Stadtmarketing Baunach wurde ein abwechslungsreiches Programm entwickelt, das für alle Generationen spannende Angebote bereithält.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr
Geschlossen: Heiligabend und Silvester

Programm-Highlights im Dezember:

- 4. Dezember, 17:00 Uhr – Eröffnung des Adventsfensters im Museumshof mit Geschichte, Musik und Glühwein
- 4., 11. und 18. Dezember, jeweils 17:00 Uhr – Bastelaktion „Krippe im Glas“ für Kinder ab 6 Jahren (Anmeldung erforderlich)
- 6. Dezember – Lange Museumsnacht beim Baunacher Weihnachtsmarkt mit Führungen für Erwachsene um 17:00 und 19:00 Uhr
- 19. Dezember, 17:00 Uhr – „Wenn das Jahr leise wird“: Besinnliche Gedichte bei Kerzenschein mit Helmut Endres (Anmeldung erforderlich)

- 21. Dezember, 17:00 Uhr – Familienführung für bis zu 30 Personen (Anmeldung erforderlich)



Darüber hinaus gibt es jeden Sonntag um 15 Uhr Führungen für Erwachsene, eine spannende Museumsrallye für Kinder sowie kreative Bastelangebote für Familien.

Anmeldung zu den einzelnen Angeboten hier: www.buergerhaus-baunach.de

Bürgermeister Tobias Roppelt freut sich über die Vielfalt der Angebote und lädt alle herzlich ein:

„Das Krippenmuseum ist ein besonderer Ort, der Tradition und

Gemeinschaft verbindet. Mit der neuen Ausstellung und dem bunten Programm möchten wir Menschen aller Generationen zusammenbringen und die Adventszeit in Baunach bereichern. Ich lade Sie alle herzlich ein, diese besondere Atmosphäre zu erleben.“



Erzähltheater

SONNTAG, 21.12.25
BEGINN 11 UHR

DR. BRUMM FEIERT WEIHNACHTEN

EMPFOHLEN FÜR KINDER AB 3 JAHREN

DAUER CA. 10 MINUTEN

EINTRITT FREI



Stadtbücherei Baunach

Im Bürgerhaus Lechner Bräu

Öffnungszeiten

- | | |
|----|-------------------|
| Di | 16:00 – 18:00 Uhr |
| Mi | 10:00 – 12:00 Uhr |
| Do | 17:00 – 19:00 Uhr |
| So | 10:00 – 12:00 Uhr |

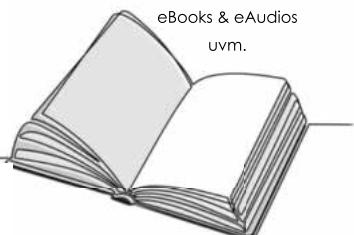
Überkumstraße 17
96148 Baunach
Tel. 09544 9846778

>100 Tonie-Figuren

2000 Bilderbücher

50 Zeitschriften-Abos

Immer die aktuellen Bestseller
eBooks & eAudios
uvm.



gez. Roppelt
Erster Bürgermeister



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Events 2026

Ein besonderes Erlebnis schenken!

EVENTS FÜR GROB UND KLEIN

PETTERSSON
& FINDUS
18.12.25



RÄUBER
HOTZENPLOTZ
06.03.26



PIPI
LANGSTRUMPF
06.05.26



CANDLELIGHT
KONZERT
27.02.26



CANDLELIGHT
KONZERT
20.03.26



COMEDYDINNER
17.04.26



TICKETS IM BÜRO DES BÜRGERHAUSES
ODER UNTER
WWW.BUERGERHAUS-BAUNACH.DE



ÜBERKUMSTRABE 17
96148 BAUNACH
09544 9846777

Kreismusikschule Bamberg

Eine Einrichtung des Landkreises Bamberg
Gefördert durch den Freistaat Bayern



Saitenzauber im Kerzenlicht

Konzert des Fachbereiches Zupfinstrumente

Baunach, Bürgerhaus Lechner Bräu
Samstag, 13. Dezember 2025, 16:00 Uhr

- Barrierefreier Zugang möglich -

- Eintritt frei -



Gemeinde Reckendorf

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Reckendorf im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/r/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Seniorenbeauftragte informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren,

bereits zum dritten Mal, nach 2023 und 2024, erhält die Gemeinde Reckendorf einen Geldbetrag aus der Sebastian-Kreppel-Stiftung. Sebastian Kreppel hat diese Stiftung vor seinem Tod bei der Sparkasse Bamberg-Forchheim ins Leben gerufen und verfügt, dass das Geld aus der Stiftung für die Seniorenarbeit der Gemeinde Reckendorf verwendet werden muss. Einen großen Teil der gemeindlichen Seniorenarbeit in Reckendorf leistet der katholische Seniorenkreis Reckendorf. An jedem zweiten Dienstag im Monat treffen sich Senioren im Pfarrheim zum Kaffeetrinken und Abendessen in lockerer Runde. Unter der Leitung der Vorsitzenden Isolde Dirauf gibt es auch verschiedene Darbietung (z.B. Vorträge, Andachten, Weihnachtsfeier usw.) bei diesem Treffen. Einmal im Jahr wird ein Tagesausflug unternommen. Wichtig ist, dass alle Senioren der Gemeinde im Seniorenkreis willkommen sind egal welcher Konfession sie angehören. Jeder kann teilnehmen. Deshalb hat sich die Gemeinde entschlossen auch in diesen Jahr einen Geldbetrag aus der Stiftung dem Seniorenkreis zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Teil wird für den Ehrennachmittag der Senioren verwendet.

Nochmals liebe Senioren, nutzt das Angebot des Seniorenkreis. Ich selbst bin

ebenfalls bei fast allen Veranstaltungen anwesend.

Ich wünsche allen Seniorinnen und Senioren ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

*Ihr Seniorenbeauftragter der Gemeinde Reckendorf
Hubert Rottmann*



Scheckübergabe bei der Sparkasse Bamberg - Forchheim von links: Zweiter Bürgermeister Jürgen Baum, Leiterin des Katholischen Seniorenkreises Isolde Dirauf und Seniorenbeauftragter Hubert Rottmann

Weihnachtsgruß 2025

Das Jahr 2025 ist fast vorbei und es kommt die schöne Weihnachtszeit und die „Zeit zwischen den Jahren“, die uns auch einlädt, innezuhalten, zurückzublicken und mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Weihnachten erinnert uns daran, was wirklich zählt: Gesundheit, Glück und Frieden.

Für viele von uns ist Weihnachten auch die Zeit, in der diese Werte der Liebe und Gemeinschaft besonders im Mittelpunkt stehen. Es bietet uns die Gelegenheit, den Alltag hinter uns zu lassen und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Dinge wie Gesundheit, Freude und innerer Frieden sind keine materiellen Geschenke, aber sie sind von unschätzbarem Wert und geben dem Leben seine wahre Bedeutung.

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich auch in diesem Jahr so großartig für unsere Gemeinde Reckendorf eingesetzt haben. Ob im Ehrenamt, in Vereinen, Kirchen oder der Gemeindepolitik – Ihr Engagement ist wirklich bewundernswert und trägt maßgeblich dazu bei, unser Miteinander zu stärken. Ihre Arbeit namentlich bei den Freiwilligen Feuerwehren und im Roten Kreuz, aber auch beispielweise als Schulweghelfer und an allen anderen Stellen ist von unschätzbarem Wert und verdient höchste Anerkennung. Selbstverständlich gebührt dieser Dank auch den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Bürgermeisterkollegen in Verwaltungsgemeinschaft und Baunach-Allianz sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofs und der Kirchen und Kirchenverwaltung. Für das meist gute Miteinander danke ich allen von ganzem Herzen. In gemeinsamer Anstrengung wurden auch in diesem Jahr Projekte initiiert, die dazu beitragen werden, die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu stärken.

Besonders zu schaffen gemacht hat uns dieses Jahr die Sanierung unserer Hauptstraße. Vor allem für die Anwohner dort direkt, aber auch entlang der Umleitungs Routen waren die Zeiten hart. Für ihre Geduld und Verständnis danke ich ebenso wie für die Bemühungen, in gemeinsamen Gesprächen gemeinsam annehmbare Lösungen zu finden.

Ein neues Jahr voller Hoffnungen, Herausforderungen und guter Vorsätze liegt vor uns. Ich wünsche Ihnen von Herzen besinnliche und erholsame Weihnachtstage. Möge die festliche Stimmung der Liebe und des Friedens Sie mit Freude erfüllen und Ihnen die Gelegenheit bieten, gemeinsam mit Ihren Liebsten zur Ruhe zu kommen. Nutzen Sie diese Tage, um Kraft zu tanken und gestärkt in das kommende Jahr zu starten, das uns allen neue Chancen und Möglichkeiten bringen wird.

*Ihr Bürgermeister
Manfred Deinlein*

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
- b) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Reckendorf
Landkreis Bamberg.

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18:00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer OG 20 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist:

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Reckendorf eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Reckendorf gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Reckendorf zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Reckendorf eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Reckendorf gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Reckendorf zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Reckendorf hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in dem Wahlvorschlag nachtrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

c) die Zahl der teilnehmenden Personen,

d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,

e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,

f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde Reckendorf darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 14 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe

nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabethischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Reckendorf wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können
 a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderätsmitglied, stellvertretende Landräfin, stellvertretender Landrat, Kreisräfin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirkstätin, Bezirkstät, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde Reckendorf wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

OKR Reckendorf

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Di	06.01.26	10:30	Aussendung der Sternsinger; am Nachmittag Besuche der Sternsinger	Pfarrgemeinde Reckendorf	Reckendorf Mitte
	06.01.26	bis 18:00	Sternsinger Aktion	Pfarrgemeinde Reckendorf	Reckendorf Mitte
Mo	06.01.26		Stärkeantrinken	Kameraden und Soldatenvereinigung	Gasthaus Dirauf Schlossgaststätte
Mi	07.01.26	19:00	Monatstreff	Frauenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Di	13.01.26	14:00	Seniorennachmittag mit Jahresrückblick	Seniorenenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Di	13.01.26	19:00	OKR-Sitzung	Ortskulturring Reckendorf	Feuerwehr Reckendorf
Mi	14.01.26	18:00	Gemeinderatssitzung Reckendorf	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
So	18.01.26		Winterwanderung mit gemütlichen Beisammen sein danach	TC Reckendorf	TC Vereinsheim
Mi	21.01.26	18:00	Bau- und Umweltausschuss-Sitzung	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
So	25.01.26		Jahreshauptversammlung	KAB Reckendorf	Gasthaus Dirauf Schlossgaststätte

OKR – Quartalssitzung

Die nächste turnusmäßige OKR Quartalssitzung findet am **Dienstag, den 13.01.2026 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrschulungsraum statt.

Zu dieser Sitzung lade ich alle Mitglieder des OKR recht herzlich ein.

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister

Wasserzählerablesung 2025 – Bau- und Eichjahre

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.10.2025 wird Herr Wehnert erneut die Wasseruhren in Reckendorf ablesen. Er ist seit dem 25.11.2025 unterwegs und liest in den einzelnen Häusern die Bau- und Eichjahre der Wasseruhren ab. Bitte sorgen Sie dafür, dass jemand zuhause ist und ihn hereinlassen kann.

- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintrlegenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde Reckendorf gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Reckendorf, 12.12.2025


Jürgen Baum
Wahlleiter

	Mittwoch	07.01.2026	07.00	12:00	13:00	16:00
	Donnerstag	08.01.2026	07.00	12:00	13:00	18:00
	Freitag	09.01.2026	07.00	12:00		
	Samstag	10.01.2026				
	Sonntag	11.01.2026				
	Montag	12.01.2026	08:00	12:00	13:00	16:00
	Dienstag	13.01.2026	08:00			15:00
	Mittwoch	14.01.2026	08:00	12:00	13:00	16:00
	Donnerstag	15.01.2026	08:00	12:00	13:00	20:00
	Freitag	16.01.2026	08:00	12:00		
	Samstag	17.01.2026	10:00	12:00		
	Sonntag	18.01.2026				
	Montag	19.01.2026	08:00	12:00		

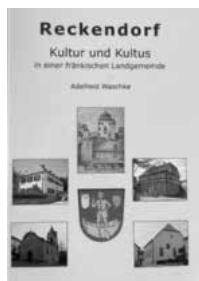
3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragungsraum abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Reckendorf, 12.12.2025
Manfred Deinlein
Erster Bürgermeister

Eintragungszeiten:						
Tag	Datum	von	bis	und	von	bis
Montag	15.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	16.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	17.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Donnerstag	18.12.2025	08:00	12:00		13:00	18:00
Freitag	19.12.2025	08:00	12:00			
Samstag	20.12.2025					
Sonntag	21.12.2025					
Montag	22.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	23.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	24.12.2025					
Donnerstag	25.12.2025					
Freitag	26.12.2025					
Samstag	27.12.2025					
Sonntag	28.12.2025					
Montag	29.12.2025	07:30	12:00		13:00	16:00
Dienstag	30.12.2025	07:30				15:00
Mittwoch	31.12.2025					
Donnerstag	01.01.2026					
Freitag	02.01.2026	08:00			12:00	
Samstag	03.01.2026					
Sonntag	04.01.2026					
Montag	05.01.2026	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	06.01.2026					

Chronik Reckendorf



Die Dokumentation über die Gemeinde Reckendorf liegt vor.

Das ideale Geschenk! Reckendorf – Kultur und Kultus in einer fränkischen Landgemeinde

Die frühere Archivarin Adelheid Waschke hat in mühevoller Kleinarbeit ein wirklich interessantes Werk über unsere Gemeinde Reckendorf zusammengestellt. Dieser Dokumentationsband kann im Rathaus in Reckendorf zum Preis von **24,90 Euro** zu folgenden Zeiten erworben werden:

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Auch im Rathaus Baunach kann der Band zum gleichen Preis während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Herrn Wolfschmidt, Zimmer-Nr. 2 gekauft werden.

Verschenken Sie dieses Buch mit vielen geschichtlichen Informationen über unsere Gemeinde Reckendorf oder lesen Sie selbst, was sich in vergangenen Tagen alles ereignet hat.

Dank an die Krippenbauer

Kurz vor dem Ersten Advent wurde am Dorfplatz Lauter wieder unsere Dorfkrippe aufgebaut. Auch in diesem Jahr halfen hierbei viele Hände. Die Figuren zeigen hier jeweils das aktuelle Bild von der Herbergssuche, Geburt Christi bis hin zum Eintreffen der Heiligen Drei Könige.

Auch in diesem Jahr ein herzliches Vergelt's Gott an die vielen fleißigen Händen für das Herrichten und Umdekorianen. Insbesondere gilt hier der Dank Armin und Helene Postler, Günter Heimann und den Bauhofmitarbeitern.

Friedhofsbesuch am Heiligen Abend

Am Heiligen Abend findet um 17.15 Uhr unsere alljährliche Gedenkfeier am Ehrenmal am Friedhof statt. Treffpunkt ist um 17.05 Uhr am Dorfplatz. Die Programmgestaltung übernimmt Herr Werner Aman. Die musikalische Umrahmung obliegt den Lautertaler Musikanten.

Es ergeht hiermit herzliche Einladung an den Gemeinderat, an alle Ortsvereine mit Fahnenabordnungen sowie an die gesamte Bürgerschaft

Beeinträchtigung Wasserversorgung Reckendorf

Aufgrund von Umbauarbeiten in der Wasserversorgung kann es zu Beeinträchtigungen und teilweisen Abstellungen der Wasserleitungen im gesamten Gemeindegebiet kommen

Die Gemeinde Reckendorf bittet daher sämtlichen Betroffenen um Geduld und Verständnis.



Gemeinde Lauter

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Lauter im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter

<https://bi.vg-baunach.de//info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Christbaumspender

Die Weihnachtsbäume im Gemeindegebiet von Lauter wurden auch in diesem Jahr wieder gespendet.

Dorfplatz Lauter: Heidi Eckstein, Lauter

Rathaus Lauter: Heidi Eckstein, Lauter

Feuerwehrhaus Deusdorf: Matthias Hälterlein, Lauter

Kapelle Leppelsdorf: Klaus Martin, Leppelsdorf

Die Aufstellung in Deusdorf und Leppelsdorf wurde wieder von den Freiwilligen Feuerwehren übernommen.

Beim Appendorfer Dorfplatz wurden in diesem Jahr beleuchtete Sterne in den dortigen Bäumen aufgehängt, da viele das Ortsbild im Nachbarort mit den Sternen positiv bewerteten. So wurde dies auch hier erstmals durchgeführt.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern, den beiden Feuerwehren Deusdorf und Leppelsdorf, den Helfern und Bauhofmitarbeitern für die wunderbare Gestaltung.

Bekanntmachung

Wasserrecht:

Planfeststellung für die Erhöhung eines Weges zur Schaffung von Retentionsraum im Bereich der Fl.Nr. 800 Gem. Lauter durch die Gemeinde Lauter;

Veröffentlichung der Planunterlagen

Die Gemeinde Lauter hat beim Landratsamt Bamberg die Durchführung des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens für die Erhöhung eines Weges in Dammlange, zur Schaffung von Retentionsraum beantragt.

Die Maßnahme erfüllt den Tatbestand eines Gewässerausbau nach Art. 68 Abs. 2 WHG.

Der Ausbau eines Gewässers nach § 67 Abs. 2 WHG bedarf nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 15. Dezember 2025 bis 15. Januar 2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Lauter/ Verwaltungsgemeinschaft Baunach aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer 325 oder bei der Gemeinde Lauter Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Bayerisches Wassergesetz, § 70 WHG i.V.m. Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt, zu dem gesondert geladen wird.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis: Nach Art. 27a BayVwVfG ist der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zusätzlich im Internet zu veröffentlichen. Dies trifft auch für die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen zu. Beides ist auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht abrufbar.

*Landratsamt Bamberg
gez. Kraft, Reg.-Inspektor*

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

**Jeden Tag ein bisschen Liebe verschenken,
heißt jeden Tag ein bisschen Weihnachten haben.**

Monika Minder

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist wieder so weit: die dunklere Jahreshälfte hat mit der Wintersonnwende ihren Höhepunkt erreicht und so werden mit Weihnachten die Tage langsam wieder länger. In der Adventszeit sind die langen Nächte Bühne zahlloser funkender Lichter – Weihnachten steht ja vor der Tür. Eigentlich sollte dies die besinnlichere Zeit des Jahres sein. Die Natur ist weitgehend im Winterschlaf, während mancher von uns atemlos im „Weihnachtsstress“ durch die Gegend hetzt. Dann tut es gut, bewusst innezuhalten, durchzuatmen und sich die Zeit zu nehmen, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Während einige auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken können, mussten andere Schicksalsschläge hinnehmen. Wieder andere war es kein besonderes Jahr, sondern sie lebten einfach ihr Leben. Jeder ist anders und jeder nimmt die jeweilige Situation anders auf.

Zurückblickend im Jahr 2025 kann ich sagen, dass das Vereinsleben im Gegensatz zur Coronazeit und kurz danach wieder volle Fahrt aufgenommen hat. So können wir auf zahlreiche schöne Feste, organisiert durch die jeweiligen Vereinsverantwortlichen zurückblicken. Ein Zusammenhalt prägte das jeweilige Dorfleben.

So hoffe ich, dass das Miteinander nicht verloren geht und anstatt übereinander miteinander geredet wird.

Ich hoffe, dass jeder die Adventszeit, Weihnachten und den bevorstehenden Jahreswechsel im Kreise seiner Familie und Liebsten, Freunden und Bekannten begehen und feiern kann.

Ich möchte meinen Dank, all den vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen in den Vereinen aussprechen, die es geschafft haben das Vereinsleben aufrecht zu erhalten und sich so für die Gemeinschaft eingebracht haben. Danke der Außenstellenleiterin der VHS, Frau Annette Böllner, der Pfarrerin Sarah Schimmel und Herrn Pfarrer Dr. Vincent Moolan Kurian, dem Team vom Kindergarten St. Laurentius Lauter, der Kirchenverwaltung, dem Pfarrgemeinderat (Gemeindeteam Lauter), den neuen JAM-Mitarbeitern und den Mitgliedern der Teilnehmergemeinschaften Deusdorf / Leppelsdorf und Appendorf.

Danke den Bauhofmitarbeitern, den Putzkräften und den Mitarbeitern der VG Baunach für die gute und unterstützende Zusammenarbeit.

Danke den Gemeinderatsmitgliedern für ein gemeinsames Miteinander.

Auch in diesem Jahr gilt mein besonderer Dank allen aktiven Feuerwehrleuten in der Gemeinde Lauter, die immer unentgeltlich in ihrer Freizeit zu jeder Tages- und Nachtzeit den Brandschutz sicherstellen und bei Wind und Wetter für andere da sind.

***Vielen Dank nochmal Ihnen allen.
Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles gesegnetes Weihnachtsfest
und ein Gutes Gesundes Neues Jahr 2026.***

*Euer Bürgermeister
Ronny Beck*

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Lauter
Landkreis Bamberg.

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

4. Wahlbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Lauter eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Lauter gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Lauter zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wahlbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Lauter eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Lauter gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Lauter zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Lauter hat.

5.2

Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachtrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlergebnis, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

- Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

- Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

- Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

- Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde Lauter darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend. Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

- Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe

nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagssträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlgruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Lauter wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

- gebürtigen Namen, falls sich die Namenstürung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 - komunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzeitraum aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirksstagspräsidentin, Bezirksstagspräsident, stellvertretende Bezirksstagspräsidentin, stellvertretender Bezirksstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7** Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Auforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wahlbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde Lauter wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach aufliegen, unterstellt werden. Neue Wahlvorschlagssträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagssträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagssträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,

Caritas-Kindergarten St. Laurentius Lauter



Plätzchenverkauf am 3. Adventsonntag 14.12.2025

Der Elternbeirat des Kindergartens Lauter verkauft am **14.12.2025** vor dem Gottesdienst (10:00-10:30 Uhr) leckere selbstgebackene Plätzchen vor der Kirche.

Vom Erlös werden Weihnachtsgeschenke für die Kindergartenkinder gekauft.

Wir freuen uns über zahlreiche Abnehmer.

Der Elternbeirat

Veranstaltungen von Januar – Februar 2026

Januar	
03.01.2026	18:00 Christbaumverlosung SpVgg Lauter e.V. Schulstraße 18, Sportheim der SpVgg Lauter
05.01.2026	18:00 - Jahresessen 23:30 Stammtisch Rudelbrüder Schwalbennest
11.01.2026	
13:00	Winterwanderung Haßbergverein Lauter e.V.
14.01.2026	14:30 - VORSICHT TRICKBETRUG!!! EINLADUNG zum informativen Nachmittag SpVgg Lauter e.V. Schulstraße 18, Sportheim der SpVgg Lauter
15.01.2026	19:00 - 21:00 Stammtischsitzung Stammtisch Rudelbrüder Ranch

17.01.2026	
16:15	Nachtwanderung Stammtisch Lustige Schlucker
22.01.2026	
19:00	Gemeinderatssitzung Gemeinde Lauter Rathaus Lauter
25.01.2026	
09:00	Jahreshauptversammlung 2026 Feuerwehr Verein Deusdorf e.V. Feuerwehr Haus Deusdorf
Februar	
15.02.2026	19:00 - Stammtischsitzung Stammtisch Rudelbrüder Ranch
18.02.2026	17:30 traditionelles Fischessen am Aschermittwoch SpVgg Lauter e.V. Schulstraße 18 im Sportheim der SpVgg Lauter
20.02.2026	18:00 Wahlveranstaltung in Deusdorf CSU OV Lauter Feuerwehrhaus Deusdorf
22.02.2026	18:00 Wahlveranstaltung in Lauter CSU OV Lauter Sportheim Lauter
24.02.2026	19:00 Gemeinderatssitzung Gemeinde Lauter Rathaus Lauter
28.02.2026	10:00 Baumschnittkurs Haßbergverein Lauter e.V. 18:00 Jahreshauptversammlung Stammtisch Lustige Schlucker

gez. Beck
Erster Bürgermeister

c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde Lauter gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18:00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Lauter, 12.12.2025

Günter Zenk
Wahlleiter

Mittwoch	07.01.2026	07:00	12:00	13:00	16:00
Donnerstag	08.01.2026	07:00	12:00	13:00	18:00
Freitag	09.01.2026	07:00	12:00		
Samstag	10.01.2026				
Sonntag	11.01.2026				
Montag	12.01.2026	08:00	12:00	13:00	16:00
Dienstag	13.01.2026	08:00			15:00
Mittwoch	14.01.2026	08:00	12:00	13:00	16:00
Donnerstag	15.01.2026	08:00	12:00	13:00	20:00
Freitag	16.01.2026	08:00	12:00		
Samstag	17.01.2026	10:00	12:00		
Sonntag	18.01.2026				
Montag	19.01.2026	08:00	12:00		

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer gäubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.
- Lauter, 12.12.2025

Ronny Beck
Erster Bürgermeister

Tag	Datum	von	bis	und	von	bis
Montag	15.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	16.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	17.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Donnerstag	18.12.2025	08:00	12:00		13:00	18:00
Freitag	19.12.2025	08:00	12:00			
Samstag	20.12.2025					
Sonntag	21.12.2025					
Montag	22.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	23.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	24.12.2025					
Donnerstag	25.12.2025					
Freitag	26.12.2025					
Samstag	27.12.2025					
Sonntag	28.12.2025					
Montag	29.12.2025	07:30	12:00		13:00	16:00
Dienstag	30.12.2025	07:30				15:00
Mittwoch	31.12.2025					
Donnerstag	01.01.2026					
Freitag	02.01.2026	08:00			12:00	
Samstag	03.01.2026					
Sonntag	04.01.2026					
Montag	05.01.2026	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	06.01.2026					

Spielregeln an Silvester

Eine Woche nach dem Weihnachtsfest, wird wie üblich der Jahreswechsel gefeiert. Hier gilt es jedoch einige Spielregeln zu beachten, die in letzter Zeit nicht unbedingt eingehalten wurden.

So sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass jeder seine abgeschossenen Feuerwerksbatterien und anderer Abfall aufräumt. Leider war es teilweise im letzten Jahr nicht so. Und so musste sich die Allgemeinheit und die Gemeindearbeiter um die Beseitigung kümmern.

Auch sollte ein entsprechender Abstand zu brandgefährdeten Objekten eingehalten werden, da hier aufgrund des Gebäudelaters, der Bauweise bzw. dort gelagerten Gut erhebliches Brandpotential vorhanden ist.

Wir ALLE wollen das alte Jahr im entsprechenden Rahmen ausklingen lassen und ins neue Jahr hineinfeiern, ohne dass es zu unnötigen Beeinträchtigungen kommt. Es wird deswegen darum gebeten, sich an die o.g. Spielregeln zu halten, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit des gesunden Menschenverstandes sein sollten.



Gemeinde Gerach

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

siehe Seite 33 - 36

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

siehe Seite 37

Sitzungstermine des Gemeinderates und der Ausschüsse

Die aktuellen Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gerach im Bürgerinformationsportal. Das Portal erreichen Sie unter <https://bi.vg-baunach.de/g/info.php>. Alternativ können Sie auch folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone einscannen:



Anträge, die in der jeweiligen Sitzung beraten werden sollen, müssen zwei Wochen vor der Sitzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen. Später eingegangene Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Günther
Erster Bürgermeister

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026

**Bauzaunbanner
ab 36,80 €**



- Telefonische Beratung durch Fachkräfte
- Kauf auf Rechnung für Parteien
- mehr als 50 Jahre Erfahrung

**100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €**

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de
Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

✉ info@lw-flyerdruck.de

📞 09191 72 32 88

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn das Jahr sich dem Ende zuneigt, die Lichter heller werden und der Duft von Tannenzweigen durch unsere Häuser zieht, dann merken wir: Die Advents- und Weihnachtszeit ist wieder da – eine Zeit der Ruhe, des Innehaltens und des Miteinanders.

Gerach hat in diesem Jahr wieder gezeigt, was unsere Gemeinde ausmacht:

Zusammenhalt, Fleiß, Herz und das ganz besondere Wir-Gefühl, das man nicht überall findet. Dafür möchte ich heute – im Namen des gesamten Gemeinderats – von Herzen Danke sagen.

Danke...

...allen Ehrenamtlichen, die ihre Zeit, ihre Kraft und oft auch ihr Herzblut für Vereine, Feuerwehren, kirchliche Gruppen und Initiativen geben.

...allen, die im Hintergrund wirken – still, aber unverzichtbar für das tägliche Leben in Gerach.

...unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, Kindergartens und Bauhof, die das ganze Jahr über dafür sorgen, dass unsere Gemeinde funktioniert.

...allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit Ideen, Anpacken und Engagement Gerach lebens- und liebenswert machen.

...dem Elternbeirat, unseren Hausmeistern, den Wasserwarten, dem Jugendrat und allen Beauftragten in der Gemeinde.

Dieses Jahr hat uns auch gezeigt, dass Veränderungen manchmal nicht leicht sind – aber notwendig, um unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Ob beim Dorfplatz, bei Projekten der Infrastruktur oder bei sozialen Aufgaben: Wir haben gemeinsam viel bewegt und auch wenn manches noch nicht ganz fertig ist – wir gehen die richtigen Schritte.

Aber zunächst feiern wir Weihnachten.

Weihnachten bedeutet mehr als Geschenke. Es bedeutet Hoffnung. Es bedeutet Frieden.

Und es bedeutet Nähe – gerade in Zeiten, in denen die Welt manchmal unruhig erscheint.

Ich wünsche uns allen, dass wir diese Werte nicht nur an den Feiertagen spüren, sondern in den Alltag mitnehmen. Das wir weiter füreinander da sind, dass wir zuhören, miteinander reden und gemeinsam Lösungen finden.

Das neue Jahr bringt neue Aufgaben, neue Pläne, vielleicht auch neue Herausforderungen.

Aber ich bin sicher: Mit dem Zusammenhalt, der Gerach auszeichnet, werden wir auch 2026 wieder ein gutes Jahr gestalten.

Zum Schluss möchte ich Ihnen und euren Familien von ganzen Herzen, ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, stille und erholsame Feiertage und einen guten, gesunden und hoffnungsvollen Start ins neue Jahr wünschen.

Lassen Sie uns zuversichtlich bleiben, dankbar auf das schauen, was war und mutig das anpacken, was kommt.

Euer Bürgermeister
Sascha Günther

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Gerach
Landkreis Bamberg.

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteidengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026**, (59. Tag vor der Wahl) **18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Bamberger Str. 1, 96148 Baunach, Zimmer OG 20 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

4. Wahlbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen
Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Gerach eine Wohnung hat, die nicht ihre
Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde Gerach
gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines
Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Gerach zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder
wählbar.

4.2

Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht
wählbar ist.

5. Wahlbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar,
die am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen
ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Gerach eine
Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich
in der Gemeinde Gerach gewöhnlich aufhält. Wer die Wahlbarkeit infolge Wegzugs verloren
hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde Gerach zurückkehrt, ist
mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann
auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen
Aufenthalt in der Gemeinde Gerach hat.

5.2

Von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht
wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer
Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2
Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3
Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4
Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5
Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1
Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2
Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlergebnis der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige der Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- g) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde Gerach darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend. Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe

nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Gerach wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können
 a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkspräsidentin, Bezirkspräsident, stellvertretende Bezirkspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerrende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Meldung oder widersprechen sich die Meldungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde Gerach wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei den Verwaltungsgemeinschaft Baunach aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht eintragen:**

- a) die in einem Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **eine/n Sozialpädagoge/-in B.A./Diplom (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachbereich Jugend und Familie.**
- **eine/n Mitarbeiter/-in (m/w/d) im Fachbereich 12.2 - Kultur und Sport (Teilzeit 50 %).**

Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>.

Advent im Wald am Sandhof

Am Sonntag, den 14.12.2025 von 11-16:00 Uhr

Auch heuer findet wieder unser „Advent im Wald“ statt an der Waldhütte am Sandhof bei Oberhaid <https://maps.app.goo.gl/8NFrh7JfQCtUx5p16>. Dazu lädt das Forstrevier Baunach der Bayerischen Staatsforsten herzlich ein.

Angeboten werden regionale Produkte

- Wildfleisch - küchenfertig portioniert.
- Weihnachtsbäume „mit Charakter“
 - die schon geschlagen an der Hütte zum Verkauf stehen.
 - oder im umliegenden Wald selbst umgesägt werden können.
- Weihnachtsschmuck wie Mistelzweige oder Schmuckkreisig.
- Gebastelte kleine Weihnachtsgeschenke.

Vorweihnachtliche Klänge werden aus Posaunen und Trompeten erklingen.

Rangerin Katja Winter informiert über den Naturpark Hassberge. Die Greifvogelauffangstation Stettfeld zeigt einen ihrer Schützlinge. Für das leibliche Wohl wird gut gesorgt mit Wildragout, Kaffee und Kuchen.

Es stehen ausgeschilderte Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Leiter des Forstreviers Baunach, Peter Palecek, und seine vielen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde Gerach gesondert bekannt gemacht.
- 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**
Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagssträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Gerach, 12.12.2025


Gerhard Ellner
Wahlleiter

Bekanntmachung

Über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

- die Wahl
- des Gemeinderats,
- der ersten Bürgermeisterin

oder des ersten Bürgermeisters,

☒ der | andrätin oder des | andrats

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch **spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahntag)**, 12.00 Uhr, mit Familiennamen,

Es besteht folgende Eintrittsmöglichkeit am Sitz der Vennenzinsenverschaffung:

Übertragungsraum Rathaus VG Baunach. Zimmer 8 Erdgeschoss. Bamberger Str. 1.

18 Baunach harriarefrei

Tag	Datum	von	bis	und	von	bis
ontag	15.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
enstag	16.12.2025	08:00				15:00
ittwoch	17.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
donnerstag	18.12.2025	08:00	12:00		13:00	18:00
eitag	19.12.2025	08:00	12:00			
amstag	20.12.2025					
onntag	21.12.2025					
ontag	22.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
enstag	23.12.2025	08:00				15:00
ittwoch	24.12.2025					
donnerstag	25.12.2025					
eitag	26.12.2025					
amstag	27.12.2025					
onntag	28.12.2025					
ontag	29.12.2025	07:30	12:00		13:00	16:00
enstag	30.12.2025	07:30				15:00
ittwoch	31.12.2025					
donnerstag	01.01.2026					
eitag	02.01.2026	08:00			12:00	
amstag	03.01.2026					
onntag	04.01.2026					
ontag	05.01.2026	08:00	12:00		13:00	16:00
enstag	06.01.2026					

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer gäubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Gerach, 12.12.2025
Sascha Günther
Erster Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Ihr Ansprechpartner	Telefon-Nummer	Mail-Adresse
 Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach und PG Pfarrweisach	vincent.moolan@bistum-wuerzburg.de
 Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica@bistum-wuerzburg.de
 Pater Sinto George Pfarrvikar	09535 / 1881478	sinto.george@bistum-wuerzburg.de
 Pater Thomas (Shejin) Mathew Pfarrvikar	09536 / 9218173	shejin.mathew@bistum-wuerzburg.de
 Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544 / 9835741	christian.storath@bistum-wuerzburg.de
 Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de
 Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776	klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de
 Angela Stein Gemeindereferentin, Teilzeit	0157 / 51635121	angela.stein@bistum-wuerzburg.de

Pfarrsekretärinnen:

Marlene Schug, Rita Wolfschmitt und Gabriele Hahn
kath. Pfarramt Baunach - tel. erreichbar unter 09544 - 6776

Donnerstag 11.12. HI. DAMASUS I., PAPST

Reckendorf 06:00 Rorate
Mürsbach 17:00 Andacht Berufsschule Coburg
Deusdorf 18:30 Messfeier

Freitag 12.12. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe

Baunach 10:00 Wort-Gottes-Feier im Seniotel
Gereuth 18:30 Messfeier

Samstag 13.12. HI. ODILIA UND HI. LUCIA

Gerach 17:45 Beichtgelegenheit
Deusdorf 18:30 Vorabendmesse mit Erwachsenenfirmung
Gerach 18:30 Vorabendmesse
Frickendorf 18:30 Vorabendmesse

Sonntag 14.12. 3. ADVENTSSONNTAG (GAUDETE)

Baunach 09:00 Messfeier
Reckendorf 09:00 Wort-Gottes-Feier
Mürsbach 09:00 Messfeier
Pfarrweisach 09:00 Messfeier
Lauter 10:30 Messfeier
Maroldsweisach 10:30 Messfeier
Pfarrweisach 14:00 Adventsfeier der Senioren im Pfarrsaal
Baunach 17:00 Adventskonzert

Dienstag 16.12. Dienstag der 3. Adventswoche

Baunach 17:00 Stille eucharistische Anbetung
Priegendorf 18:30 Messfeier
Gerach 18:30 Bußgottesdienst für die PG St. Christophorus
Reckendorf 18:30 Friedenslichtfeier
Pfarrweisach 19:00 Ökumenische Adventsandacht in Fischbach

Mittwoch 17.12. Mittwoch der 3. Adventswoche

Baunach 06:00 Rorate mit anschl. Frühstück
Mürsbach 06:00 Rorate
Baunach 17:45 Rosenkranz um Frieden
Pfarrweisach 18:30 Bußgottesdienst der PG St. Kilian und Weggefährten

Donnerstag 18.12. Donnerstag der 3. Adventswoche

Reckendorf 06:00 Rorate
Lauter 18:30 Messefeier - Requiem

Freitag 19.12. Freitag der 3. Adventswoche

Baunach 10:00 Messfeier im Seniotel
Daschendorf 18:30 Messfeier
Dorgendorf 18:30 Messfeier

Samstag 20.12. Samstag der 3. Adventswoche

Mürsbach 17:45 Beichtgelegenheit
Mürsbach 18:30 Vorabendmesse
Kraisdorf 18:30 Vorabendmesse

Sonntag 21.12. 4. ADVENTSSONNTAG

Baunach 09:00 Messfeier
Gerach 09:00 Messfeier
Pfarrweisach 09:00 Messfeier
Lauter 10:30 Wort-Gottes-Feier
Reckendorf 10:30 Messfeier
Gleusdorf 10:30 Messfeier
Maroldsweisach 10:30 Wort-Gottes-Feier
Neuses a. R. 10:30 Messfeier
Lauter 17:00 Vorweihnachtliches Konzert

Montag 22.12. Montag der 4. Adventswoche

Reckendorf 08:30 Morgenlob

Dienstag 23.12. HI. JOHANNES VON KRAKAU

Baunach 17:00 Stille eucharistische Anbetung
Dorgendorf 18:00 Checkpoint X „der etwas andere Gottesdienst“

Mittwoch 24.12. Geburt des Herrn - HEILIGER ABEND

Kollekte: Adventiat

Baunach 13:30 Seniorenandacht im Seniotel
Gerach 14:30 Kinderkrippenfeier
Baunach 15:00 Kinderkrippenfeier
Mürsbach 15:00 Kinderkrippenfeier
Maroldsweisach 15:00 Ökumenische Kinderkrippenfeier in der evang. Kirche in Maroldsweisach
Priegendorf 16:00 Kinderkrippenfeier
Lauter 16:00 Kinderkrippenfeier
Reckendorf 16:00 Kinderkrippenfeier
Pfarrweisach 16:00 Kinderkrippenfeier
Lauter 17:15 Friedhofsgang
Gerach 19:00 Christmette
Pfarrweisach 19:00 Christmette
Baunach 21:00 Christmette mit anschl. Umtrunk
Reckendorf 21:00 Christmette
Mürsbach 21:00 Christmette m. anschl. Umtrunk

Donnerstag 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN

Kollekte: Adventiat

Gereuth 09:00 Messfeier
Frickendorf 09:00 Messfeier
Geroldswind 09:00 Messfeier
Daschendorf 09:30 Wort-Gottes-Feier
Reckenreusig 10:30 Messfeier
Lauter 10:30 Messfeier
Bischwind 10:30 Messfeier
Reckendorf 17:00 Festandacht

Freitag 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG - HL. STEPHANUS

Baunach 09:00 Messfeier
Gleusdorf 09:00 Messfeier
Kraisdorf 09:00 Messfeier
Gerach 10:30 Wort-Gottes-Feier
Reckendorf 10:30 Messfeier
Albersdorf 10:30 Messfeier
Maroldsweisach 10:30 Messfeier

Samstag 27.12. HL. JOHANNES, Evangelist und Apostel

Baunach 18:30 Vorabendmesse
Pfarrweisach 18:30 Vorabendmesse

Sonntag 28.12. UNSCHULDIGE KINDER

Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

Reckendorf	09:00	Messfeier
Mürsbach	09:00	Messfeier
Lohr	09:00	Messfeier
Lauter	10:30	Messfeier
Gerach	10:30	Messfeier
Pfaffendorf	10:30	Messfeier
Reckendorf	16:00	Kindersegnung der PG's St. Christophorus & St. Kilian u. Weggefährten

Montag 29.12. Hl. Thomas Becket, Bischof

Reckendorf 08:30 Morgenlob

Dienstag 30.12. 6. Tag der Weihnachtsoktav

Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung
Gerach	18:00	Rosenkranz
Gerach	18:30	Messfeier

Mittwoch 31.12. Hl. Silvester I., Papst

Baunach	17:00	Jahresschlussandacht
Gerach	17:00	Jahresschlussandacht
Gleusdorf	17:00	Jahresschlussandacht
Pfaffendorf	17:00	Jahresschlussandacht
Kraisdorf	17:00	Jahresschlussandacht
Lauter	18:30	Messfeier zum Jahresschluss
Reckendorf	18:30	Jahresschlussandacht
Mürsbach	18:30	Jahresschlussandacht
Pfarrweisach	18:30	Messfeier zum Jahresschluss

Donnerstag 01.01. Hochfest der Gottesmutter Maria Neujahr

Baunach	17:00	Messfeier
Gerach	17:00	Messfeier - Mitgestaltung Liedertafel Rentweinsdorf
Gereuth	17:00	Messfeier
Pfarrweisach	17:00	Messfeier
Lauter	18:30	Messfeier
Reckendorf	18:30	Messfeier
Mürsbach	18:30	Messfeier

Freitag 02.01. Hl. Basilius und Hl. Gregor von Nazianz, Bischöfe

Baunach	10:00	Wort-Gottes-Feier im Seniotel
Reckendorf	17:00	Herz-Jesu-Gottesdienst

Samstag 03.01. Heiligster Name Jesu

Baunach	18:30	Vorabendmesse
Dorgendorf	18:30	Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger

Mürsbach	18:30	Vorabendmesse
----------	-------	---------------

Sonntag 04.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

Gerach	09:00	Messfeier zum Dreikönigsfest mit Aussendung der Sternsinger
Pfarrweisach	09:00	Messfeier zum Dreikönigsfest mit Aussendung der Sternsinger

Maroldsweisach	09:00	Messfeier
Priegendorf	10:30	Messfeier
Lauter	10:30	Messfeier
Reckendorf	10:30	Messfeier
Pfaffendorf	10:30	Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger

Kraisdorf	10:30	Wort-Gottes-Feier
Montag 05.01. Hl. Johann Nepomuk Neumann		

Reckendorf	08:30	Morgenlob
Dienstag 06.01. Erscheinung des Herrn Epiphanie - Dreikönig		

Baunach	09:00	Messfeier zum Dreikönigsfest mit Aussendung der Sternsinger
Mürsbach	09:00	Messfeier zum Dreikönigsfest mit Aussendung der Sternsinger

Lohr	09:00	Messfeier
Lauter	10:30	Messfeier zum Dreikönigsfest
Gerach	10:30	Messfeier - Einhaltung der Sternsinger
Reckendorf	10:30	Messfeier zum Dreikönigsfest mit Aussendung der Sternsinger

Reckendorf	18:00	Einhaltung der Sternsinger
Mittwoch 07.01. Hl. Valentin, Bischof		

Baunach	17:45	Rosenkranz um Frieden
Donnerstag 08.01. Hl. Severin		

Reckendorf	18:30	Eucharistisches Abendgebet
------------	-------	----------------------------

Freitag 09.01. Freitag der Weihnachtszeit

Baunach	10:00	Evangelischer Gottesdienst im Seniotel
Lauter	18:30	Vorabendmesse

Samstag 10.01. Samstag der Weihnachtszeit

Gleusdorf	18:30	Vorabendmesse
-----------	-------	---------------

Sonntag 11.01. Taufe des Herrn

Baunach	09:00	Messfeier
Gerach	09:00	Wort-Gottes-Feier
Mürsbach	09:00	Messfeier
Pfarrweisach	09:00	Messfeier
Reckendorf	10:30	Messfeier
Neuses a. R.	10:30	Messfeier

Vorschau für die Jubelkommunion 2026**Jubelkommunion 2026**

Die Pfarreiengemeinschaften möchten Sie herzlich dazu einladen, die Jubelkommunion zu feiern, wenn Sie vor 25, 50, 60, 70 oder 80 Jahren das Fest der Erstkommunion gefeiert haben. An folgenden Terminen und Orten können wir diesen Festtag begehen und Gott danken.

Baunach und Filialen:	Sonntag 26.04.2026
Reckendorf:	Sonntag 26.04.2026
Pfarrweisach/ St. Kilian u. Weggefährten	Sonntag 26.04.2026
Gerach:	Samstag 02.05.2026
Lauter:	Sonntag 03.05.2026
Mürsbach:	Sonntag 03.05.2026

Für jeden Jahrgang sollte es eine/einen oder zwei verantwortliche/n Ansprechpartner geben, der/die sich ggf. um die Organisation und Musik, usw. kümmert. Eine Meldung bis zum 1.4. im Pfarrbüro in Bezug auf die Ansprechpartner/Jahrgänge ist erforderlich, um allen Jubilaren und Jahrgängen gerecht zu werden.

Herzlichen Dank

Kommunionkinder 2026

14.03.2026	Tag der Versöhnung (Beichte)
21.03.2026	Tag der Versöhnung (Beichte)



St. Oswald Baunach

Herzliche Einladung zur Rorate

am Mittwoch, 17.12.2025 um 6 Uhr in der Pfarrkirche Baunach. Bitte bringen Sie eine Kerze mit. Nach dem Gottesdienst lädt das Gemeindeteam zum Frühstück im ehem. Pferdestall im Pfarrhof ein.

Ihr Gemeindeteam St. Oswald Baunach

Herzliche Einladung zu den Weihnachtsgottesdiensten in der Pfarrei St. Oswald Baunach:

Heiliger Abend: Mi. 24.12.2025

13:30 Uhr Seniorenandacht im Seniotel,
15:00 Uhr Kinderkrippenfeier,
21:00 Uhr Christmette, anschl. Glühweinumtrunk bei Musik auf dem Kirchplatz

2. Weihnachtsfeiertag:

Frei. 26.12.2025

9:00 Uhr Messfeier

Fest der Heiligen Familie:

So. 28.12.2025

Samstag:

18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag:

16:00 Uhr Kindersegnung in der Pfarrkirche Reckendorf

Silvester: Mi. 31.12.2025

17:00 Uhr Jahresschlussandacht

Neujahr: Do. 01.01.2026

17:00 Uhr Messfeier

Dreikönigsfest: Die. 06.01.2026

9:00 Uhr Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Am Ende des Jahres möchten wir uns insbesondere bei unserem Seelsorgeteam sowie bei allen Ehrenamtlichen herzlich bedanken, die einen Dienst für unsere Pfarrgemeinde übernommen und uns bei den Aufgaben vielfältig unterstützt haben, um unsere Gemeinde lebendig zu halten. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gesegnete Weihnachten zu feiern sowie ein gutes, friedvolles neues Jahr 2026 zu beginnen.

gez. Roppelt

Gemeindeteam St. Oswald Baunach

**Herzliche Einladung
zur
Kinderkrippenfeier**

am 24.12.2025
um 16.00 Uhr
in Priegendorf



Die Kinder und das Team freuen sich
auf Ihren Besuch.



Wahl des Gemeindeteams der Pfarrei St. Oswald Baunach am 01.03.2026 – Aufstellung der Kandidatenliste

In das künftige Gemeindeteam der Pfarrei St. Oswald Baunach sind **6 Mitglieder** zu wählen. Es wurden folgende Kandidatinnen-/Kandidatenliste (in alphabetischer Reihenfolge -§5 Abs. 3 WO) aufgestellt:

1. Friedel Thomas
2. Gleußner Andrea
3. Gleußner Jürgen
4. Gunnemann Norbert
5. Hahn Gabriele
6. Roppelt Dagmar
7. Schug Marlene
8. Weisenberger Siegmar

Die Wahl wird in Form der „**Allgemeinen Briefwahl**“ durchgeführt. Die Wahlunterlagen werden Sie bis spätestens Mitte Februar erhalten.

gez. D. Roppelt
Vorsitzende des Wahlausschusses Baunach

**Gemeinsam ein Stück weiter:
Spenden fürs Orgelprojekt**

Am 23. November fand in der **Basilika Vierzehnheiligen** ein **Orgelkonzert** zugunsten der neuen Baunacher Orgel in St. Oswald statt. Trotz der Kälte in der Basilika konnten wir uns über zahlreiche Konzertbesucher freuen – dafür ein herzliches Dankeschön.

Es konnten Spenden in Höhe von rund 970 € gesammelt werden. Diese fließen vollständig in die Finanzierung unserer neuen Orgel ein.

Vielen Dank an alle, die an diesem Abend dabei waren und so großzügig gespendet haben.

Tim Riedl und Hubert Reinhard

Katholische Kirchenstiftung Dorgendorf

Voranzeige:

Die Christbaumversteigerung findet am 01.12.2026 um 19:00 Uhr im Gemeinschaftshaus statt.

Herzliche Einladung dazu.

Die Kirchenverwaltung



St. Nikolaus Reckendorf

Danke für 2025

Wieder geht ein Jahr zu Ende und so lädt uns diese Zeit ein, auf das vergangene Jahr zurückzublicken.

Drei Punkte seien an dieser Stelle herausgehoben:

Nach den Kirchenverwaltungswahlen im Herbst 2024 hat zu Beginn des zurückliegenden Jahres eine neue Kirchenverwaltung ihr Amt angetreten. An dieser Stelle sei nochmals allen gedankt, die sich in der vergangenen Wahlperiode als Kirchenverwaltungsmittel engagiert hatten, sowie den Mitgliedern der neuen KV, die bereit sind, Verantwortung in der Pfarrei zu übernehmen.

Das vergangene Jahr wurde in der gesamten Kirche als ein Heiliges Jahr unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“ gefeiert. In diesem Zusammenhang konnte das Gemeindeteam Reckendorf mit den Mitgliedern des Gemeindeteams Gerach ein

Adventskonzert

Sonntag, den 14. Dezember 2025

um 17.00 Uhr

**in der Pfarrkirche
St. Oswald
in Baunach**



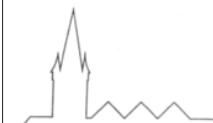
Mitwirkende:

Orgel
Chor des Gesangvereins Baunach
Gruppe „Rückenwind“
Musikverein Baunach (Ensemble)

Eintritt frei

Freiwillige Spenden für den
Unterhalt unserer Pfarrkirche Baunach

Nach dem Konzert bietet das Gemeindeteam selbstgemachten Glühwein an



gemeinsames Jahresprogramm aufstellen und verschiedene Aktionen gemeinsam durchführen. Wir bedanken uns herzlich bei den Mitgliedern des Gemeindeteams Gerach für die fruchtbare und gute Zusammenarbeit und hoffen, dass wir diese Zusammenarbeit in der Zukunft weiterführen können. (Ein ausführlicher Bericht zu Beginn des kommenden Jahres wird nochmals auf die Veranstaltungen innerhalb des Heiligen Jahres in der Pfarrei Reckendorf und der Kuratie Gerach zurückblicken.) Statt des bisherigen Pfarrfestes gab es in diesem Jahr ein Weinfest. Auch wenn dieses Format heuer zunächst als Ersatz gedacht war - aufgrund der Baustelle war lange nicht klar, ob oder unter welchen Bedingungen sich eine Sperre der Pfarrgasse realisieren lässt - hat sich gezeigt, dass das Weinfest ein Format ist, an dem auch in den kommenden Jahren angeknüpft werden kann.

Neben den genannten Punkten gab es auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche weitere Aktionen und Veranstaltungen in der Pfarrei Reckendorf. Viele Menschen haben sich eingebracht und die Pfarrei durch ihren Einsatz und ihre Ideen mit Leben gefüllt. An dieser Stelle gilt allen ein herzliches Vergelt's Gott, die sich wieder durch ihre Mitfeier, Mitarbeit oder durch ihre finanzielle Unterstützung ein reichhaltiges pfarrliches Leben ermöglicht haben. Danke gilt auch den Mitarbeitenden im Pfarrbüro und im Seelsorgeteam für die gute und vertrauliche Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Gemeindeteams und der Kirchenverwaltung Reckendorf wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes 2026.

Alexander Schmitt

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr



St. Vitus Gerach



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Mittwoch, 24.12.2025

Heiligabend
Familiengottesdienst

für kleine Leute
um 14.30 Uhr
in Rentweinsdorf



&

Familiengottesdienst
mit Weihnachtsmusical
um 16.00 Uhr
in Rentweinsdorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 14.12.2025

08:30 Uhr Gottesdienst, Baunach
09:45 Uhr Gottesdienst mit AM und Kindergr., Rentweinsdorf
11:15 Uhr Gottesdienst f. kleine Leute, Rentweinsdorf
18:00 Uhr RockSofa Jugengd., Rentweinsdorf

Sonntag, 21.12.2025

08:30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee, Heubach
09:45 Uhr Gottesdienst mit Kindergr., Rentweinsdorf
18:00 Uhr RockSofa Jugengd., Rentweinsdorf

Mittwoch, 24.12.2025 Heiligabend

14:30 Uhr Gottesdienst für kleine Leute, Rentweinsdorf
16:00 Uhr Familien GD mit Weihnachtsmusical, Rentweinsdorf
17:30 Uhr Christvesper, Salmendorf
19:00 Uhr Christvesper, Rentweinsdorf

Donnerstag, 25.12.2025 1. Weihnachtstag

09:45 Uhr Gottesdienst (kein Kindergr.), Rentweinsdorf

Freitag, 26.12.2025 2. Weihnachtstag

09:45 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsliedern singen (kein Kindergr.); Rentweinsdorf

Sonntag, 28.12.2025

09:45 Uhr 2. Aufführung Weihnachtsmusical, Rentweinsdorf

Mittwoch, 31.12.2025 Altjahresabend

17:30 Uhr Gottesdienst, Salmendorf
19:00 Uhr Gottesdienst, Rentweinsdorf

Donnerstag, 01.01.2026 Neujahr

09:45 Uhr Gottesdienst (kein Kindergr.), Rentweinsdorf

Sonntag, 04.01.2026

09:45 Uhr Gottesdienst mit Kindergr., Rentweinsdorf

Dienstag, 06.01.2026 Epiphanias

08:30 Uhr Gottesdienst, Eichelberg
09:45 Uhr Gottesdienst mit Entsendung der Sternsinger (kein Kindergr.), Rentweinsdorf

Sonntag, 11.01.2026

09:45 Uhr Gottesdienst mit Kindergr., Rentweinsdorf

11:15 Uhr Gottesdienst für kleine Leute, Rentweinsdorf

Besondere Veranstaltungen

Montag, 15.12.2025

19:00 Uhr Friedengebet, Rentweinsdorf

Freitag, 19.12.2025

18:00 Uhr Glühweinstand, Planplatz Rentweinsdorf

Mittwoch, 07.01.2026



Herzliche Einladung zum Trauer-Treff ökumenisch

Jeden 1. Mittwoch im Monat
15.00 - 16.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus
Rentweinsdorf, Kaulberg 3
Infos: Pfarramt 09531 / 218

Freitag, 09.01.2026

18:00 Uhr Mitarbeiterfestabend mit Ehrungen, Marktsaal Rentweinsdorf

Pfarramt nicht besetzt:

In der Zeit vom 19.12.2025-09.01.2026 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

In seelsorgerlichen Angelegenheiten oder Traueraffällen können Sie sich auch an die Notfallnummer 0160 6380566 wenden
Kontakt:

Pfarramt Rentweinsdorf, Kaulberg 1, 96184 Rentweinsdorf
Tel. 09531 218; pfarramt.rentweinsdorf@elkb.de
Büro: Mo, Di & Do von 08:30 - 12:00 Uhr
Notfallnummer: 0160 6380566



Nachrichten Baunach

Ortskulturring Baunach

Veranstaltungen im Januar 2026

Stadtratssitzung Baunach

13. Januar 2026, 18:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Baunach

Neujahrsgroove Triple B

17. Januar 2026, 19:30 bis 23:59 Uhr

Bürgerhaus Lechner-Bräu

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Bau- und Umweltausschuss-Sitzung Baunach

20. Januar 2026, 18:00 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Baunach

1. FC Baunach

Basketball

Rückblick:

Herren 1 (2. Regionalliga Nord)

30.11.2025: NINERS Chemnitz 2 – Baunach Young Pikes 93:89

Punkte: Egger 20, Neunhoeffer 20, Motter 14, Deinlein 12, Lahr 6, Mendl 6, Günther 5, Mota 4, Mausolf 2, Bittel und Wübben;



U16 (Bezirksliga)

29.11.2025, 17:00 Uhr: Regnitztal Baskets –

1. FC Baunach 83:66

U12 (Vorrunde)

29.11.2025, 10:00 Uhr: 1. FC Baunach – BG Litzendorf 70:79

Kommende Spiele:

Herren 1 (2. Regionalliga Nord)

14.12.2025, 16:00 Uhr: Baunach Young Pikes – SV Automation 61 Leipzig

Herren 2 (Bezirksoberliga)

14.12.2025, 14:30 Uhr: 1. FC Baunach 2 – ATS Kulmbach

Herren 3 (Kreisliga)

14.12.2025, 17:00 Uhr: 1. FC Baunach 3 - TTL Bamberg 4

Damen (Bezirksliga)

14.12.2025, 14:30 Uhr: TSV Ludwigstadt - 1. FC Baunach

20.12.2025, 13:00 Uhr: 1. FC Baunach – TSV Ludwigstadt

U18 (Bezirksoberliga)

13.12.2025, 14:00 Uhr: SV Pettstadt – 1. FC Baunach

U16 (Bezirksliga)

14.12.2025, 12:00 Uhr: 1. FC Baunach – TSV Bad Staffelstein

U14 (Bezirksliga)

13.12.2025, 10:00 Uhr: 1. FC Baunach – CYBEX Talents BBC Bayreuth 3

Die Basketballabteilung wünscht allen Mitgliedern, Fans und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Tischtennis

Seit dem letzten Kurzbericht
gab es folgende Ergebnisse:

Herren I (Bezirksoberliga):

Fr. 28.11.	FC Adler Weidhausen III	– 1. FC Baunach	9:1
FC Adler Weidhausen III I. FC Baunach Ergebnisse			
Töpfer F. / Fischer T.	Wirth S. / Hollfelder D.	11:8 11:6 13:11	
Busch A. / Fischer A.	Waßmann M. / Winkler St.	11:6 7:11 11:4 11:2	
Fischer Tania	Winkler Stefan	11:2 11:4 11:4	
Busch Alexander	Waßmann Michael	11:8 11:6 11:7	
Fischer Andre	Hollfelder Dominik	11:8 11:8 12:10	
Töpfer Felix	Wirth Silvio	8:11 11:6 11:3 12:10	
Fischer Tania	Waßmann Michael	11:3 11:4 11:5	
Busch Alexander	Winkler Stefan	11:8 12:10 11:2	
Fischer Andre	Wirth Silvio	9:11 11:7 6:11 11:13	
Töpfer Felix	Hollfelder Dominik	11:5 11:8 6:11 11:6	

Herren III (Bezirksklasse D):

Fr. 28.11.	1. FC Baunach III	– DJK Gaustadt IV	9:1
I. FC Baunach III DJK Gaustadt IV Ergebnisse			
Jendreik M. / Schmitt N.	Dürr G. / Zenk S.	11:2 7:11 11:9 11:9	
Otto Chr. / Schmid B.	Prell S. / Luck V.	11:5 1:11 10:12 11:6 11:4	
Jendreik Michael	Dürr Gernot	11:3 11:9 11:8	
Otto Christian	Prell Siegfried	6:11 11:6 11:7 11:4	
Schmitt Nadine	Luck Valentin	8:11 11:7 11:5 6:11 12:10	
Schmid Bernd	Zenk Susanne	11:8 11:1 11:1	
Jendreik Michael	Prell Siegfried	11:8 11:2 11:0	
Otto Christian	Dürr Gernot	11:7 11:4 11:6	
Schmitt Nadine	Zenk Susanne	10:12 11:8 11:6 11:6	
Schmid Bernd	Luck Valentin	6:11 11:3 11:1 6:11 6:11	

Herren IV (Bezirksklasse E):

Mo. 24.11.	SV Gundelsheim II	– 1. FC Baunach IV	4:6
SV Gundelsheim II I. FC Baunach IV Ergebnisse			
Schramm S. / Born A.	Pfennigwerth S. / Elflein C.	11:3 11:3 11:2	
Denscheilmann K. / Gunzelmann E.	Sterzer D. / Karl S.	1:11 3:11 3:11	
Schramm Sebastian	Arnold Tom	11:5 11:3 11:5	
Denscheilmann Kai	Sterzer Daniel	1:11 5:11 2:11	
Born Alexander	Pfennigwerth Sandra	11:5 11:5 11:6	
Gunzelmann Ewelina	Karl Sebastian	6:11 6:11 18:20	
Schramm Sebastian	Sterzer Daniel	8:11 6:11 9:11	
Denscheilmann Kai	Arnold Tom	9:11 7:11 8:11	
Born Alexander	Karl Sebastian	3:11 11:13 7:11	
Gunzelmann Ewelina	Pfennigwerth Sandra	11:8 11:2 12:10	

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I	Bezirksoberliga	7:7 Punkte	Platz 5 (von 10)
Herren II	Bezirksklasse B	12:2 Punkte	Platz 2 (von 10)
Herren III	Bezirksklasse D	12:0 Punkte	Platz 1 (von 9)
Herren IV	Bezirksklasse E	9:1 Punkte	Platz 1 (von 7)

Die nächsten Spiele/Termine:

Herren I in der Bezirksoberliga:

Fr. 12.12. 20:15 Uhr TTC Rödental II – 1. FC Baunach
Di. 16.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach – TSG Bamberg II

Herren II in der Bezirksklasse B:

Fr. 05.12. 20:15 Uhr TSV Breitengüßbach II – 1. FC Baunach II
Di. 09.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach II – TTC Reckendorf

Herren III in der Bezirksklasse D:

Fr. 05.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach III – SV Pettstadt II
Mo. 08.12. 20:15 Uhr TSV Breitengüßbach V – 1. FC Baunach III

Herren IV in der Bezirksklasse E:

Di. 09.12. 20:30 Uhr 1. FC Baunach IV – SV Walsdorf VI
Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter: <https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/> oder <https://www.fc-baunach.de/tischtennis/>.

Alle Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt. TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.
Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags jeweils von 20:15 – 22:00 Uhr.

Kommt einfach vorbei und trainiert mit.

Ihr braucht nur Sportklamotten und Hallenschuhe, Trainingsschläger sind vorhanden. Wir freuen uns auf euch.

gez. Silvio Wirth

DJK Priegendorf

Gymnastik - Winterpause

Am 17.12.2025 findet unsere letzte Gymnastikstunde statt.

Wiederbeginn im neuen Jahr ist am 14.01.2026



LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Du liebst Bewegung – Du möchtest laufen – dann LG Veitenstein! SEI DABEI unter www.lg-veitenstein.de



Euch eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und wir sehen uns im sportlichen 2026 – Wir freuen uns auf euch.

Save the date – der NEUE „Veitensteinlauf“:

Am 17.05.2026 ist es soweit, wir starten mit einem komplett neuem Konzept für alle Laufbegeisterten. Lasst euch überraschen und es lohnt sich, den Termin vorzumerken :-)

Adventsfenster bei der DJK Priegendorf:



Montag:

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“:

Das etwas anderes Training: Ab 18:00 Uhr trainieren wir sehr abwechslungsreich – sehr gut geeignet für Einsteiger und ganzheitlich fit werdende Sportler. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet.

Treffpunkt: Parkplatz der DJK Priegendorf.

Herbst-Training – Motto: „gestärkt in den Herbst – gute Stimmung und gute Laune“:

Ab 19:10 Uhr Hallentraining in der DJK Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination und Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Zurzeit ist „Erhaltungstraining – Supersauerstoff – Laufen“ angesagt. Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training. Intervalltraining ist eine sehr effektive Methode für die Leistungssteigerung.



Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18:30 Uhr startet das Training für die Erwachsenen.

Schul-Sport-nach-Eins-Programm am Mittwoch:

Wintersaison - Treffpunkt ist die Schulsportshalle in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen, die Spaß an Bewegung, Spiel und Erfolgserlebnissen haben – einfach mal vorbeischauen und mitmachen (Während der Schulferien findet kein Training statt).

Schüler-Kurse: Schulsportshalle Baunach, Beginn um 16:00 Uhr.

Schüler-Jugendtraining: Schulsportshalle Baunach, Beginn um 18:00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren Lehrern oder den Trainern.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176 21618245

Sonntag:

Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 09:30 Uhr starten wir vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 21618245 oder bei FACEBOOK

Freiwillige Feuerwehr Reckenneusig

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 17.01.2026 um 17:30 Uhr, findet im Schulungsraum die Jahreshauptversammlung statt. Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandshaft
8. Bericht des 2. Kommandanten
9. Anträge und Sonstiges

Im Anschluss findet ein Kameradschaftsabend statt. Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandshaft.

Glühweinparty

Am 29.12.2025 ab 18 Uhr

auf dem Platz vor der Feuerwehrhalle

mit Bratwürsten & selbstgemachtem Fruchtpunsch

Auf Euer Kommen freut sich die Feuerwehr Reckenneusig

Bitte eigene Tassen mitbringen!

Freundschaftsbund Baunach

Wirtshaussingen für alle

Voranzeige und herzliche Einladung.

Am **Dienstag, 06.01.2026** wollen wir uns traditionell für das kommende Jahr stärken und treffen uns hierzu **ab 14:30 Uhr** im **Gasthaus Zur Schwane** am Marktplatz in Baunach.

Neben dem leiblichen Wohl ist auch für musikalische Begleitung gesorgt, die uns unterhält und zum Singen einlädt, damit wir beschwingt das neue Jahr beginnen können.

Wir bieten zudem Besinnliches und Lustiges - es ist für alle etwas dabei. Groß und klein, alt und jung - **jeder der Interesse hat, ist herzlich willkommen.**

Gerne darf auch eine eigene Einlage mitgebracht und vorgetragen werden!

Außerdem hoffen wir, auf dieses Mal wieder von den Heiligen Drei Königen besucht zu werden.

gez. die Vorstandshaft

Historisches vom Nachtwächter

Krippenrundgang in Baunach

Unser Rundgang beginnt auf dem Marktplatz. 1984 wurde erstmals in Baunach eine Grosskrippe vom CSU Ortsverband aufgestellt und bis heute ausgebaut und gepflegt. Die Figuren wurden von Franz Josef Leimeister gefertigt, viermal wechselt das Krippenbild: Maria Verkündigung, Herbergsuche, Geburt Christi, Hl. Dreikönige.

Weiter geht es zum Bürgerhaus, in der Bücherei steht seit heuer auch eine Krippe. Der Fränkische Krippenstall wurde vom Vater der Melanie Schmitt gebaut, die Figuren aus Holz und Filz stammen aus Dänemark und werden vom Krippenmuseum zur Verfügung gestellt.

Im Erdgeschoss des Rathauses hat das Stadtmuseum eine Krippe des Baunacher Hobby-Schnitzers Wolfgang Böllner aufgestellt. In den 60er Jahren hat er sie für den Metzgermeister Porzelt geschnitzt.

Auch in der Magdalenenkapelle auf dem Altarbild des linken Seitenaltars ist die Huldigung des Neugeborenen durch Engel dargestellt. Wer genau hinschaut, sieht, dass der Jesus-Knabe schon einen Nagel seines späteren Kreuzes in der Hand hält. Die Altäre stammen aus der Bamberger Franziskanerkirche und kamen um 1802 in die Kapelle.

Wieder im Zentrum angekommen, gehen wir in die Pfarrkirche St. Oswald. Seit vielen Jahren wird die Kirchenkrippe von einem eigenen Team aufgestellt und immer wieder dem liturgischen Geschehen angepasst. Die Figuren kommen aus Oberbayern, durch Spenden finanziert und über viele Jahre hinweg ange schafft. Die Gebäude wurden von den Baunachern gebaut.

Nun noch ein Blick auf das Hochaltarbild „Menschwerdung“. Auch hier wird die Geburt Jesu in einer Scheune mit seinen Eltern Maria und Josef dargestellt. Der Künstler Michael Triegel aus Leipzig hat 2017/18 dieses Bild geschaffen und sich als Dreikönige, mit roter Kappe, selbst dargestellt. Links oben sehen wir eine Fruchtblase von Totenschädeln umgeben. Auch hier wird auf den Zusammenhang von Geburt und Tod hingewiesen.



Zum Abschluss der Tour geht es zum alten Beinhaus hinter der Kirche. Hier ist das Herzstück des Baunacher Krippenweges, das Krippenmuseum.

Der Würzburger Domkapitular Dr. Jürgen Lenssen hat sein Leben lang Krippendarstellungen aus aller Welt gesammelt, die hier auf drei Stockwerken präsentiert werden. Jeder in seiner Welt, in seinem Kulturkreis, hat mit dem Material, das ihm zur Verfügung stand, seine eigene Krippe geschaffen. Viel Spaß auf dem Krippenweg.

Hundefreunde Baunach e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder,
hiermit laden wir Euch zu unserer Weihnachtsfeier am 13.12.2025 um 18:00 Uhr beim Jüngling, Hauptstraße 20 in 96199 Zapfendorf ein.

Der Hundeverein übernimmt wie jedes Jahr die Getränke.
Wie jedes Jahr gibt es für jedes Mitglied, das kommt, auch ein kleines Geschenk.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßungsrede durch die erste und zweite Vorsitzenden
2. Gedicht von Lisa zur Weihnachtszeit
3. Anschließend gemeinsames Essen
4. Abend ausklingen lassen mit einem gemütlichen Zusammensein

Bitte rechtzeitig in der WhatsApp-Gruppe abstimmen, da wir ja auch planen müssen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich

Die Vorstandschaft

Schnupferverein Dorgendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Samstag, den **10.01.2026** um **19:00 Uhr** im Gasthaus Stiefenburg in Dorgendorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Terminplanung 2026
8. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen in schriftlicher Form bis Mittwoch, 07.01.2026 beim 1. Vorsitzenden Thomas Distler oder per E-Mail an schnupferverein-dorgendorf@web.de eingereicht werden.

Vorankündigung:

Alle Jahre wieder – der Schnupferfasching 2025 steht bevor.
Haltet euch jetzt schon den 24.01.2026 frei!

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

die Vorstandschaft

Sendelbachtaler Musikanten – Musikverein Priegendorf e.V.

Weihnachtsfeier

am 13.12.2025 ab 19:00 Uhr in der „Alten Schule“. Es gibt Bockbier, Schnitzel mit Kartoffelsalat und traditionell Weihnachtliches.

Es freuen sich auf Euch, die Sendelbachtaler Musikanten!

Silvester – Neujahr anspielen:

Beginn um 10:30 Uhr in Reckenneusig, weiter durch Dorgendorf und Abschluss ist in Priegendorf.

Gerne könnt ihr uns begleiten und einen „guten Rutsch“ wünschen.

SKK Baunach e.V.

Spielbericht und Termine

SKK Baunach 1 – 1. SKK Strullendorf 2: 2153:2191 Holz

Zum vorverlegten Spiel gegen den Aufsteiger SKK Strullendorf 2 mussten die Baunacher Kegler auf ihren Routinier Michael Bauer verzichten. Deshalb wurde die Mannschaftsaufstellung in einer Position geändert, sodass Herbert Zimmer diesmal mit Erich Andretzky im Startpaar agierten. Nach einer sehr guten ersten Bahn mit 138 Holz und gewonnenem Satzpunkt, musste Herbert leider nach 35 Schub verletzungsbedingt die Bahnen verlassen. Für ihn kam Steffen Groß zum Einsatz. Trotz mangelnder Spielpraxis konnte Steffen zwei der verbleibenden drei Bahnen gewinnen und so mit 517 Holz den ersten Mannschaftspunkt für Baunach erkämpfen. Erich hatte es mit einem starken Gegner zu tun, konnte dennoch zwei Bahnen gewinnen, musste jedoch aufgrund 519 zu 571 Holz den Mannschaftspunkt an die Gäste abgeben. Nun galt es für das Baunacher Schlusspaar Tino Scholz und Jürgen Zimmer, mindestens einen Mannschaftspunkt zu gewinnen und 32 Holz Rückstand aufzuholen. Tino hatte gegen den tagesbesten Strullendorfer so seine Probleme und musste trotz guter 576 Holz den Mannschaftspunkt abgeben. Jürgen konnte mit soliden 541 Holz und drei gewonnenen Satzpunkten den Mannschaftspunkt für Baunach erkämpfen. Leider fehlten am Ende 39 Holz um das Spiel noch zu unseren Gunsten zu wenden und die Tabellenpunkte zu gewinnen.

Die Paarungen im Einzelnen:

Herbert Zimmer / Steffen Groß 517 – 497 Tobias Hauptmann / Wolfgang Langer

Erich Andretzky 519 – 571 Frank Juchum

Tino Scholz 576 – 577 Marcel Strehl

Jürgen Zimmer 541 – 546 Johannes Lippert

Die nächsten Spiele:

Freitag, 12.12.2025, 18:30 Uhr:

SKC Seußling G1 – SKK Baunach 1

Donnerstag, 08.01.2026, 19:00 Uhr:

TSG 2005 Bamberg 1 – SKK Baunach 1

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

CSU-OV Baunach

Ortshauptversammlung 2025



In der Ortshauptversammlung am 23.11.2025 nominierte die CSU Baunach mit 100% Zustimmung die Bewerber für die Stadtratswahl am 08.03.2026. Vertreten sind dabei alle Altersgruppen mit einer Altersspanne von 19 bis 70 Jahren sowie vielfältigen beruflichen und persönlichen Biografien.

Gemeinsam für Baunach kandidieren: 01 Markus Stöckl, 02 Sabine Saam, 03 Heiko Greul, 04 Alexander Gleußner, 05 Oliver Böhm, 06 Christine Spindler, 07 Felix Martin, 08 Markus Loch, 09 Stephan Zweier, 10 Kathrin Ramer, 11 Dietrich Kretschmar, 12 Johannes Gleußner, 13 Christa Kriebel, 14 Leonhard Kunzelmann, 15 Johann Wild, 16 Andrea Weigler

Weitere Informationen finden Sie unter www.csu-baunach.de
gez. Markus Stöckl
Ortsvorsitzender

Terminvormerkungen Kommunalwahl 2026

Lernen Sie die Menschen kennen, die Baunach in den kommenden Jahren kommunalpolitisch gestalten möchten.

Im Vorfeld der Stadtratswahl am 08.03.2026 lädt die CSU Baunach herzlich zu ihren Kandidatenpräsentationen ein.

Bei diesen Veranstaltungen haben Sie die Möglichkeit, sich persönlich ein Bild von unseren Bewerberinnen und Bewerbern zu machen, ihre Motivation zu erfahren und ihre Ideen für die Zukunft unserer Stadt kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Termine

- 16.01.2026** Kandidatenvorstellung Daschendorf, Feuerwehrhaus, 19:00 Uhr (nach dem Gottesdienst)
- 18.01.2026** Kandidatenvorstellung Dorgendorf, Gasthaus Stieffenburg bei der Lyd, 17:00 Uhr
- 24.01.2026** Kandidatenvorstellung Priegendorf, Feuerwehrhaus, 18:00 Uhr
- 27.01.2026** Kandidatenvorstellung Godeldorf bei Norbert Schmitt (Godeldorf 2), 18:00 Uhr
- 30.01.2026** Kandidatenvorstellung Baunach, Gasthaus Sippel, 18:00 Uhr
- 02.02.2026** Kandidatenvorstellung Reckenreusig, Dorfgemeinschaftshaus, 19:00 Uhr
- 14.02.2026** 08:00 – 12:00 Uhr Infostand Vitalscheune Baunach
- 21.02.2026** 09:00 - 13:00 Uhr Infostände aller Gruppierungen REWE Baunach

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

www.csu-baunach.de / Facebook CSU.Baunach /
Instagram csu_baunach

Wanderclub Baunach e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Da bei der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen leider keine neue Vorstandsschaft gefunden wurde, müssen wir eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** durchführen.

Der neue Termin ist Samstag, der 24.01.2026 in der Gaststätte Sippel. Beginn 19:00 Uhr

Wir möchten alle Mitglieder bitten, sich Gedanken zu machen, wer sich eignen könnte, in einer neuen Vorstandsschaft mitzuarbeiten.

Falls es wieder zu keinem Ergebnis kommt, muss damit gerechnet werden, dass der Wanderclub Baunach e. V. noch im Jahr 2026 aufgelöst wird.

Dies sollte doch bei einer Mitgliederzahl von fast 200 Personen zu vermeiden sein.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme
gez. Markus Stöckl, Ortsvorsitzender

Nachrichten Reckendorf

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Weihnachtliche Feier:

Am Freitag, den **12.12.2025** findet um **18:00 Uhr** als Jahresabschluss unsere weihnachtliche Feier im Haus der Kultur statt. Alle aktiven und passiven Kameraden mit Familie sowie die Mitglieder der Jugendgruppe sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Kinderfeuerwehr:

Der nächste Termin der Kinderfeuerwehr mit den interessierten Kindern zwischen 6 und 12 Jahren ist am Samstag, den **13.12.2025 um 14:00 Uhr** im Feuerwehrhaus. Wenn Ihr Lust habt, dabei zu sein, kommt einfach vorbei. Wir freuen uns auf Euch!

Ehrungen:

Am Donnerstag, den 27.11.2025, fand anlässlich des Tags des Ehrenamtes der Ehrenamtsabend der Gemeinde Reckendorf in der ehemaligen Synagoge statt. Nach einer herzlichen Begrüßung dankte Erster Bürgermeister Manfred Deinlein den zahlreich erschienenen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihren unverzichtbaren Einsatz in der Gemeinde.

Ein Höhepunkt des Abends war die Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Reckendorf. Stellvertretender Landrat Bruno Kellner sowie Kreisbrandinspektor Andreas Schnapp überreichten die Auszeichnungen. Mit dem Ehrenkreuz der Bayerischen Staatsregierung in Gold für 40-jährige aktive Dienstzeit wurden die Kameraden Bernd Hellmuth, Walter Hellmuth und Bernhard Zahner geehrt.



v. l. KBI Andreas Schnapp, Bgm. Manfred Deinlein, Walter Hellmuth, Bernhard Zahner, Bernd Hellmuth, Kdt. Matthias Demling, Stv. Landrat Bruno Kellner

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V.

40-jähriges Gründungsfest mit vorweihnachtlicher Feier

Am Freitag, 28. November 2025 um 18:00 Uhr begann unsere vorweihnachtliche Feier im Gasthaus Schloßbräu, Reckendorf mit einem Rückblick unserer Vorsitzenden Beate Röder über die Gründung und die Aktivitäten des nun bereits 40 Jahren bestehenden Vereins. Hier wurden die Gründungsmitglieder für ihre Treue und vor allem für ihre langjährigen Verdienste um den Verein geehrt.

Nachfolgend die geehrten Gründungsmitglieder mit der Vorsitzenden Beate Röder und dem zweiten Vorsitzenden Ulrich Schmitt:



Foto: Brigitte Schmitt

Besonders hervorgehoben wurden die Verdienste von Manfred Schmidt, der lange Jahre der Vorsitzende des Vereins war, und Hubert Schindler, der unermüdlich auch heute noch den Verein mit seinem Wissen und seiner Tatkraft unterstützt. Beide wurden schon vor Jahren zu Ehrenmitgliedern ernannt.



Foto: Brigitte Schmitt

Es wurde ein Kräutergarten erstellt und eine Gartenhütte gebaut, die von Johann Limpert als erfahrener Zimmermann geplant und mit tatkräftiger Unterstützung einiger Mitglieder gebaut wurde. Es ist der bestehenden Vorstandschaft ein großes Anliegen dieses Erbe zu erhalten und zu pflegen.

Viele Mitglieder sind der Einladung gefolgt und es war eine wunderschöne und besinnliche Feier, die durch Geschichten und Gedichte von Beate Röder und Wolfgang Sippel zwischen den Ehrungen bereichert und von Norbert Weis musikalisch untermauert wurde. Zum Abschluss wurde eine Verlosung durchgeführt, die von vielen **Spendern** unterstützt wurde. **Dafür allen ein ganz herzliches Dankeschön.** Bei Glühwein, Weihnachtsstollen und Ulmerbrot fand der Abend einen gelungenen Ausklang.

Wir danken allen Beteiligten für die Gestaltung und Durchführung, und allen Gästen für ihre gute Stimmung, die diesen Abend besonders gemacht haben.

Im Namen der gesamten Vorstandschaft
gez. Edith Reinwand

GV Sängerlust Reckendorf

Info vorweihnachtliche Feier

Liebe Vereinsmitglieder,
herzliche Einladung zu unserer vorweihnachtlichen Feier am Samstag, 13.12.2025 um 19:30 Uhr in die Schloßgaststätte Dirauf, Mühlweg 8, Essen gibt es ab 18:00 Uhr. Wir würden uns sehr freuen, „SIE“ begrüßen zu dürfen.

IHRE „Sängerlust“

Erste Singstunde im Neuen Jahr 2026

Liebe Chormitglieder, die erste Singstunde im neuen Jahr ist am **Montag, 12.01.2026** um 19:30 Uhr.

Die Vorstandschaft

Haßbergverein Reckendorf e.V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Samstag, den 10. Januar in unserem Vereinslokal Weinstube Gundelsheimer statt. Beginn ist um 19.Uhr.

Tagesordnungspunkte

- 01 Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 02 Gedenken an die Verstorbenen
- 03 Bericht des 1. Vorsitzendern
- 04 Bericht der Schriftführerin
- 05 Bericht der Schatzmeisterin
- 06 Bericht der Kassenrevisoren
- 07 Bericht der Fachwarte
Wander und Wegewart, Naturschutzwart
- 08 Aussprache zu den Berichten
- 09 Entlastung der Vorstandschaft
- 10 Bildung eines Wahlausschusses
- 11 Neuwahlen
- 12 Ehrungen
- 13 Wünsche und Anträge
- 14 Schlussworte

Im Anschluss wollen wir bei einem Abendessen mit musikalischer Umrahmung noch einen netten Abend miteinander verbringen. Essenbestellung letztmal möglich bis 19. Dezember bei Sigi Kieling unter der Rufnummer 09544/6181.

Es ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Vorlesetag weckt Lust am Lesen



Vorlesen ist weit mehr als ein gemütliches Ritual – es legt den Grundstein für viele Fähigkeiten, die Kinder ihr Leben lang begleiten. Regelmäßiges Vorlesen fördert den Wortschatz, die Konzentration und die Freude an Sprache und Geschichten. Genau darauf macht der Bundesweite Vorlesetag aufmerksam, der seit 2004 jedes Jahr am dritten Freitag im November stattfindet. Auch in den Kindereinrichtungen der oberfränkischen Johanniter spielt das Vorlesen eine zentrale Rolle für den gezielten Aufbau von Sprachkompetenz:

Das Vorlesen bildet eine wichtige Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Kinder, die früh mit Sprache und Geschichten in Berührung kommen, haben bessere Chancen, sich in der Schule zurechtzufinden.

Deshalb griff zum Vorlesetag in der Reckendorfer Kinderinsel Johanniter-Regionalvorstand Philipp Geus zum Buch: Die Krippenkinder lauschten der Geschichte vom Stockmann, in den Kindergartengruppen gab es beim Räuber Hotzenplotz und seiner Mondrakete viel zu lachen. Und in allen Gruppen hieß es zum Schluss: Komm' bald wieder und lies' uns vor!



Geschichte

vom Sich-streiten-und-wieder-lieb-haben

Eine ganz ungewöhnliche Theateraufführung erlebten die Kinder der Johanniter-Kinderinsel in der Vorweihnachtszeit. Zu Gast war Alfred Büttner mit seinem Korbtheater. Der Name ist Programm: Die Bühnen sind aus Weiden gefertigt. Mit im Gepäck hatte der gebürtige Schweinfurter die Geschichte des Maulwurfs Mario und seiner besten Freundin Isabelle. Isabelle hat neben dem kleinen Maulwurf auch noch andere Freunde und kann nicht immer bei Mario sein. Das macht den kleinen Buddler ziemlich traurig. Als der Maulwurf versucht, seine Freundin durch eine vollautomatische Kratzmaschine zu ersetzen, ist er erst begeistert, merkt dann aber schnell, dass Isabelle ihm trotzdem fehlt. Was soll er nur tun? Eine Lösung muss also her

Die Kita-Kinder folgten der Geschichte vom Sich-streiten-und-wieder-lieb-haben gespannt und unterstützen den kleinen Maulwurf auch lautstark bei seinen Liedern. „Die Bühne ist zwar klein, hat unsere Kinder aber schnell in ihren Bann gezogen. Und das Thema Freundschaft ist natürlich immer spannend und hat viel mit dem Leben der Kinder zu tun“, so Angela Eckschmidt, Leiterin der Kinderinsel.

Eines sei zum Schluss noch verraten: Die Geschichte von Mario und Isabelle geht am Ende gut aus! Denn Freunde kann schließlich niemand trennen.

KAB Reckendorf

Vorweihnachtliche Feier

Herzliche Einladung ergeht an alle KAB-Mitglieder, Freunde und Gönner zur vorweihnachtlichen Feier

am Sonntag, 21. Dezember 2025

ab 15:00 Uhr

im Pfarr- & Jugendheim Reckendorf.

Plätzchen dürfen gerne mitgebracht werden!

(Bitte bereits um 14:00 Uhr im Jugendheim abgeben!)

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure KAB-Vorstandsschaft

gez. **Silke Schlelein** -Schriftführerin-

Sozialer Arbeitskreis Reckendorf

Weihnachtspäckchenaktion in Reckendorf:

224 Geschenke auf die Reise
nach Rumänien geschickt



Reckendorf, 2. Dezember – Im Jugendheim herrschte geschäftiges Treiben: 24 engagierte Helferinnen und Helfer packten insgesamt 224 Weihnachtspäckchen, die noch vor den Festtagen bedürftigen Kindern in Rumänien zugutekommen sollen. Die Aktion, die sich in Reckendorf inzwischen fest etabliert hat, wurde auch in diesem Jahr von einer beeindruckenden Spendenbereitschaft getragen. Zahlreiche private Unterstützer sowie gewerbliche Spender steuerten Sachspenden bei – von Hygieneartikeln und Spielwaren über Kleidung bis hin zu Schulmaterial. Zusätzlich kamen 2.180 Euro an Geldspenden zusammen. Herzliches Dankeschön!

Organisiert wird die jährliche Hilfsaktion vom Missionsverein Heiligenstadt „Lasst uns gehen e.V.“. Der Verein bringt die gesammelten Päckchen persönlich nach Rumänien, wo sie in Waisenhäusern, Schulen und Kindergärten verteilt werden. Ein Teil der Geschenke wird außerdem von einem Pater an Familien in Moldawien übergeben.

Die Organisatoren zeigten sich tief bewegt vom Engagement der Reckendorfer - und sind zuversichtlich, dass die Geschenke in diesem Jahr wieder viele Kinderherzen höher schlagen lassen werden.

VdK-Ortsverband Reckendorf

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Euch zu unserer Weihnachtsfeier 2025 herzlich ein.

Für die Mitglieder des VdK ist ein Verzehrgutschein von 8,00 € vorgesehen.

Die Weihnachtsfeier findet statt am: **Sonntag, den 14.12.2025 um 14:30** Uhr in der „Weinstube Gundelsheimer“, Hauptstr. 36, Reckendorf.

Die Einladung ergeht an alle VdK-Mitglieder mit Partner.

Wir freuen uns auf euer Kommen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandsschaft

TC Reckendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde!

Auf geht's zur Winterwanderung

Für Groß und Klein



Am Sonntag, den **18.01.2026** treffen wir uns um 14.00 Uhr am Tennisheim zum gemeinsamen Aufbruch.

Die Strecke der Wanderung geben wir dann dort bekannt!

Für das leibliche Wohl danach ist wie immer bestens gesorgt. Es gibt Bratwürste vom Grill mit Sauerkraut und Brot.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Aus organisatorischen Gründen bitte wir Euch um Anmeldung bei Hoffmann Georg Tel.095447370 oder per Mail georg1.hoffmann@gmx.de

Ihr könnt euch auch bei Seelmann Sebastian Handy-Nr. 0151 14466734 anmelden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und mit lieben Grüßen

Die Vorstandsschaft

Des TC Reckendorf

Der Tennisclub Reckendorf möchte sich auf diesem Wege nochmals für die großzügige Spende beim Caritas-Förderverein für die Kinder- und Jugendarbeit bedanken. Von der Spende wurden Trainingsmaterialien angeschafft.
VIELEN DANK

CSU-OV Reckendorf

Herzliche Einladung zum Glühweintreff in Laimbach



Am 28. Dezember 2025 laden wir euch ganz herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein bei heißem Glühwein, Kinderpunsch, Leckereien und guten Gesprächen ein.

15.30 Uhr, gegenüber vom Spielplatz in Laimbach

Mit dabei ist unsere Bürgermeisterkandidatin Clarissa Schmitt sowie die Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten. Nutzt die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen oder einfach einen schönen Nachmittag miteinander zu verbringen.

Kommt gern mit Familie, Freunden oder Nachbarn vorbei – je mehr, desto besser! Wir freuen uns auf euch und auf einen warmen Ausklang der Weihnachtszeit.

Rückblick Info-Veranstaltung zum Thema Vererben und Verschenken

Wir freuen uns sehr über die überwältigende Resonanz auf unsere Info-Veranstaltung zum Thema „Vererben und Verschenken“, die am 26.11.2025 im ASV-Sportheim stattgefunden hat. Alle Plätze waren belegt und sogar einige Interessierte mussten wir leider wieder nach Hause schicken.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, sich umfassend über erbrechtliche und steuerliche Fragestellungen zu informieren. Mit Dr. Thomas Brändlein konnten wir einen äußerst erfahrenen und fachkundigen Referenten begrüßen. In seinem Vortrag gab er einen verständlichen und praxisnahen Überblick über zentrale Themen wie Testamentgestaltung, Erbverträge, Pflichtteilsfragen, Meldefristen im Erbfall sowie mögliche steuerliche Freibeträge.

Besonders wertvoll waren seine Hinweise zu sinnvollen Gestaltungsspielräumen und zur Vermeidung von Konflikten unter Erben.



Im Anschluss an den Vortrag bestand für die Teilnehmenden ausreichend Gelegenheit, eigene Fragen zu stellen und individuelle Anliegen zu besprechen. Dieses Angebot wurde intensiv genutzt, was zeigt, wie wichtig verständliche Informationen in diesem komplexen Rechtsbereich sind.



Wir als CSU-Ortsverband Reckendorf freuen uns, dass wir mit dieser Veranstaltung einen Beitrag zur Aufklärung leisten konnten. Unser besonderer Dank gilt Dr. Brändlein für seinen informativen Vortrag sowie allen Besucherinnen und Besuchern für ihr großes Interesse und die angeregte Diskussion.

gez. Clarissa Schmitt
Ortsvorsitzende und Bürgermeisterkandidatin

Nachrichten Lauter



SpVgg Lauter

Fußball

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Spieler der 1. Mannschaft und der 2. Mannschaft, liebe Gönner und Sponsoren, liebe Unterstützer der SpVgg Lauter

ein Verein lebt neben allen sportlichen Aktivitäten und Erfolgen vor allem auch von einer guten und funktionierenden Gemeinschaft. Ein ereignisreiches Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und die Vorstandshaft möchte sich auf diese Weise für Ihren Arbeitseinsatz und die vollbrachten Leistungen im vergangenen Jahr bedanken.

Daher laden wir Sie zu unserer Weihnachtsfeier mit Partnerin / Partner ganz herzlich ein.

Die Feier findet am Samstag, 20.12.2025 um 18:00 Uhr im Vereinsheim der SpVgg Lauter statt.

Wir freuen uns, mit euch in geselliger Runde einige besinnliche Stunden zu verbringen. Mögen sich Ihre Wünsche entsprechend erfüllen.



Herzliche Einladung zur Christbaumverlosung am Samstag, den 03.01.2026

Die SpVgg Lauter lädt herzlich zur **Christbaumverlosung** am Samstag, 03.01.2026 ins Sportheim ein. Der Losverkauf erfolgt um 18:00 Uhr und Beginn der Versteigerung ist um 18:30 Uhr.

Wir würden uns sehr freuen, viele Gäste bei uns begrüßen zu dürfen.
Auf Euer Kommen freut sich die SpVgg Lauter

Vorsicht Trickbetrug

Einladung zu einem informationsreichen Nachmittag ins Sportheim am Mittwoch, 14.01.2026

Einladung zu einem gemütlichen Nachmittag in Verbindung mit einem Vortrag von Herrn Jakisch von der Kripo Beratungsstelle Bamberg.

Sie lesen oft in der Zeitung, dass gutgläubige Seniorinnen und Senioren von Gaunern um ihr Vermögen gebracht werden? Sind Sie auf diese Schockanrufe vorbereitet?

Wie verhalte ich mich am Telefon, wenn mir unbekannte Personen Druck machen und mich zu unverzüglichem Handeln drängen?

Herr Jakisch wird uns in einem Vortrag über die Methoden der Betrüger aufklären und uns über das richtige Verhalten der Senioren informieren.

**Wann: am Mittwoch, 14.01.2026
im Sportheim der SpVgg Lauter
von 14:30 bis circa 16:30 Uhr gemütlich
bei Kaffee und Kuchen**

Im Vortrag erhalten die Teilnehmenden grundlegende und wichtige Informationen, wie sie sich vor Beträgereien schützen können und entsprechende Gefahren rechtzeitig erkennen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Um Anmeldung wird gebeten:

Bitte telefonisch bei Simone Postler, Tel. 5563 zwecks Planung.

Feuerwehrverein Lauter





Vorankündigungen

17.01.2026 - Taubenmarkt

28.02.2026 - Jahreshauptversammlung

Freie Wählergemeinschaft Lautergrund

Nominierungsversammlung der Freien Wählergemeinschaft Lautergrund



Am 30.11.2025 fand im Sportheim der SpVgg Lauter die Nominierungsversammlung der Freien Wählergemeinschaft Lautergrund statt.

Nach der Begrüßung und den Grußworten des 1. Bürgermeisters der Stadt Baunach und des Wahlleiters, Tobias Roppelt, erfolgte die Wahl des Bürgermeisterkandidaten sowie die Wahl der Gemeinderatskandidaten.

Hierbei wurde Christian Albrecht als Bürgermeisterkandidat mit 100 % der Stimmen gewählt.

Bei der Wahl für die Gemeinderatsliste erfolgte ebenfalls eine Zustimmung der Versammlung zu 100 %.

Tobias Roppelt gratulierte den Kandidatinnen und Kandidaten zu diesem guten Wahlergebnis, welches jetzt schon Geschlossenheit und eine Einheit zeigt. Er wünscht allen viel Glück bei der bevorstehenden Kommunalwahl.

Bürgermeisterkandidat Christian Albrecht ging darauf ein, dass man sich mit dieser Liste nicht verstecken brauchte, immerhin habe man zwei amtierende stellvertretende Bürgermeister, einen Alt-Bürgermeister und weitere vier amtierende Gemeinderäte auf der Liste. Somit ist viel Erfahrung vorhanden, die durch junge, ambitionierte neue Kandidaten ergänzt wird.

Außer aus Leppelsdorf konnte man aus jedem Ortsteil einen Kandidaten stellen. Ebenso sind verschiedenste Berufe, Werdegänge und Erfahrungen auf der Liste vereint.

Nun gelte es die Bürger zu informieren und zu überzeugen. Gemeinsam stark für die Gemeinde Lauter und den Lautergrund wolle man die Bürger mitnehmen und die Anliegen der Bürger anhören, ernst nehmen und vertreten.

Hierfür sollen neben zwei Wahlveranstaltungen am 06.02.26 im Sportheim Lauter und am 27.02.26 im Feuerwehrhaus Deusdorf (jeweils um 18:00 Uhr) auch verschiedene Infoveranstaltungen für die Bürger abgehalten werden, um hier ins Gespräch zu kommen.

Mit folgendem Team startet die Freie Wählergemeinschaft Lautergrund in die Kommunalwahl am 08.03.2026: Christian Albrecht, Simone Postler, Daniel Roßmeier, Jürgen Rudolf, Carina Meinhardt, Armin Postler, Carmen Seits, Benedikt Hümer, Marion Tröster, Andreas Schreiner, Tobias Altmann, Helmut Hartmann

Ersatzleute: Dolores Popp und Ann-Sophie Böllner



(auf dem Gruppenfoto fehlen Carina Meinhardt und Ann-Sophie Böllner)

Weihnachtliches Konzert

am So, 21.12. 17 Uhr Pfarrkirche Lauter

Mit Musiker*innen und Sänger*innen aus Lauter und Umgebung.
 Nachklang vor dem Rathaus mit Glühwein und Bratwürsten.
 Auf Euch freuen sich das Gemeindeteam Lauter und die Mitwirkenden



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Nachrichten Gerach

Ortskulturring Gerach

Veranstaltungen im Januar 2026

GerT - Gerach entzündet restliche Tannenbäume

17. Januar 2026

17:00 bis 23:00 Uhr

Friedhof Parkplatz

FFW Gerach

Gemeinderatssitzung Gerach

29. Januar 2026

19.00 Uhr

Rathaus Gerach

SV Rot-Weiß Gerach

Fußball



FC Bayern München Fan-Club Gerach

Einladung FC Bayern Weihnachtsfeier mit Tombola

Weihnachtsfeier 2025

Der FC Bayern München Fan Club Gerach möchte alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur Weihnachtsfeier mit Tombola am Samstag, den 13.12.2025 in der Laimbachtalhalle – Gastwirtschaft – einladen.

Beginn ist um 19:00 Uhr. Wir würden uns sehr auf euer Kommen freuen.

FCN Fan Club Red Force Gerach

Einladung zur Weihnachtsfeier 2025

Gäste sind herzlich willkommen!

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

wir möchten euch, eure Familien und Freunde recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 28.12.2025 um 18.00 Uhr, in den

Saal der Laimbachtalhalle einladen. Das traditionelle „Schinken schätzen“ und eine Tombola mit vielen FCN-Artikeln, haben wir auch wieder für euch vorbereitet.

Wir hoffen natürlich recht viele von unseren Mitgliedern als Gäste begrüßen zu dürfen.

Alexander Vogt, 1. Vorstand

Sascha Günther, 2. Vorstand



Freiwillige Feuerwehr Gerach

Nikolausbesuch



Große Augen machten die Kinder im Gerätehaus der Feuerwehr Gerach, als plötzlich der Nikolaus höchst persönlich an die Tür klopfte.

In der kuschlig warmen Gerätehalle saßen die Kinder mit ihren Familien beisammen und lauschten den Worten des Mannes im roten Gewand.

Für jedes Kind hatte der Nikolaus einige persönliche Worte vorbereitet, sowie kleine Geschenktüten, die er aus seinem großen Sack holte und an die Kinder verteilte.

Im Anschluss wurde dem Nikolaus in gemütlicher Runde bei Speiß und Trank schöner

Abend bereitet, sodass er doch hoffentlich im nächsten Jahr wieder einen Halt bei der Feuerwehr Gerach macht.

Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, sowie dem Nikolaus für seine wertvolle Zeit.

Auf ein Wiedersehen mit dem Nikolaus und euren Familien im nächsten Jahr freut sich das Führungsteam der Feuerwehr Gerach.

Eure Vorstandschafft

Sportanglerverein Gerach e.V.

Termine 2026



14.03.2026	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung Laimbachtalhalle
18.04.2026	13.00 Uhr	Anangeln am See II Samstag
22.05.26 (Fr.) bis 24.05.26 (So.)		Junganglerzeltlager am See
31.05.2026	7.00 Uhr - 11.00 Uhr	Königsangeln am See II
21.06.2026 Sonntag	10 Uhr bis ca. 20 Uhr	45. Seefest 10 Uhr Frühschoppen am See 12 Uhr Mittagessen
26.06.2026	18.00 Uhr Freitag	Teilnahme Festzug Kirchweihbaumaufstellung
31.07./01.08. 2026 Fr./Sa	16.00 Uhr	Ferienprogramm „Tag bei den Anglern“
01.08.2026	18.00 Uhr Samstag	Kameradschaftsfeier Grillfest am See
14.11.2026	18.00 Uhr Samstag	Kameradschaftsabend / Jahresabschluß

CSU-OV Gerach

Weihnachtsfeier 2025

Zu unserer Weihnachtsfeier am Samstag, 20.12.2025 um 19:00 Uhr, möchten wir alle Mitglieder mit Familien und alle Freunde aus nah und fern recht herzlich in den Saal der Laimbachtalhalle einladen. Wie immer haben wir eine gut bestückte Tombola vorbereitet.

Wir freuen uns auf euren zahlreichen Besuch.
Eure Vorstandschafft

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Praxisurlaub Dr. Stößel vom 29.12. bis 06.01.2026

Vertretung durch Praxis Dr. Renner (Tel. 851)

Wir haben Urlaub vom 24.12.2025 bis 05.01.2026.

Wir wünschen allen unseren Patienten, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ihre
Familienzahnarztpraxis
Dr. med. dent. M. Sellmann
Telefon: 09544 5551
www.drsellmann.de

Kfz-Streng GbR

Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW

Reparaturen
PKW und Zweiräder
Reifenservice

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder

Tel. 0170/ 1 94 14 87

Tel. 09544/ 9 86 78 89



Fliesenverlegung Hümmer

96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a

Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer

Tel. 09544/983957 Fax 983958

Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de

www.fliesen-huemmer.de



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Winterrabatt auf

Fliegengitter bis zum 31.03.26

Böhlein Bauelemente GmbH

96167 Königsfeld ☎ 09207/528

info@boehlein-bauelemente.de

www.boehlein-montagen.de

www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach
Bamberger Str. 54 • Tel. 0 95 44-986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Unser Genuss Laden
Donnerstag
14 Uhr bis 18 Uhr
Samstag
9 Uhr bis 13 Uhr
im Birkenweg 7
in Breitengüßbach

Handgemachte Köstlichkeiten aus unserer fränkischen Genuss Manufaktur

Fruchtaufstriche, Chutney's, Saucen, Balsame, Ei Kö's, Punsch

regional - kreativ - frisch

Unser Onlineshop
www.hofmannsvolleglaeser.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026 wünscht die **SpVgg Lauter** all ihren Mitgliedern, Spendern und Zuschauern. Vielen Dank für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

WEIHNACHTEN
Ein Schmuckstück sagt mehr als tausend Worte.

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 9 – 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach telefonischer Terminabsprache.
An den 4 Samstagen vor Weihnachten von 9 – 18 Uhr geöffnet.
www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de

Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.
Rothenbühl 5 • 96250 Ebensfeld • Eggelbach • 09533 8265 • info@kraus-schmuck.de
www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de

Comics, Manga, Anime, DVD, Trading Card Games, Action-Figuren, Merchandise, Rollenspiele, Table Top...

comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austraße 21 • 96047 Bamberg - Tel.: 0951 21655 - www.comixart.de
- zwischen GABELMANN und AM KRANEN -

VOLL

Haustechnik

Heizung • Sanitär • Lüftung • Klima
Pointstr. 15 • 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 12 61 • info@voll-haustechnik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir!
• Auszubildende SHK • Monteure SHK
• Servicemonteur SHK (m/w/d)

HOLZEINSCHLAG – JETZT!

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit!
Ihre WBV Bamberg e.V.

Sichern Sie sich die aktuell **hohen Nadelholzpreise** und machen Sie Ihren Wald klimafit.
Unsere Forstprofis unterstützen Sie bei Planung, Organisation, Durchführung und Vermarktung Ihres Holzeinschlags.
info@wbv-bamberg.com

09542 / 772100

FENSTER TÜREN
PORZNER Bauelemente

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rolltos
Dachfenster - Insektenbeschutz
Beratung - Montage - Service
09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH&Co. KG
Scheßlitzer Straße 3 • 96199 Zapfendorf



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

**Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied und geschätzten Feuerwehrkameraden

Ralf Schneiderbanger

der im Alter von nur 53 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist.

Sein stets verlässliches, fröhliches Wesen und seine Kameradschaft schätzten wir sehr. Wir danken ihm für alles, was er für unseren Verein und die Gemeinschaft geleistet hat.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.

In stilem Gedenken
Freiwillige Feuerwehr Leppelsdorf

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Haushaltshilfe privat in 96161 Gerach, 2 x p.Wo, je 2 Std. Info Kontaktdaten unter: Tel. 01573-3214432

Wbl. 62 J. su Nebenjob 2-3 Std. die Woche, am Wochenende oder Freitag Nachmittag, Haushalt, Reinigung, Garten, Lohn/VB Tel. 0151/56186226

URLAUB fernab der Ferienzeit.



Genießen Sie außerhalb der Hauptsaison einen idyllischen Urlaub im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen bieten Ihnen Ruhe und Erholung.

Profitieren Sie von günstigen Preisen in der Nebensaison 2025!

www.ferienpark-lenz.de

Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ihr Makler in der Region, **Johann Hofmann**, wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Mit freundlichen Grüßen,
Johann Hofmann

Tel. 0951 96 86 51-12

j.hofmann@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Mehr als ein Makler.



Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



**Bauzaunbanner
ab 36,80 €**



**1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €**

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand

 **LW-wahlhelfer.de**

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim 📩 info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88



KOSTENLOSE BEWERTUNG
(auch vor Ort keine Anfahrtskosten)
& Hausbesuche – deutschlandweit!

Gold-/Silber- und Modeschmuck · Arm- und Taschenuhren
Zahnprothesen/Zahngold · Münzen · Zinn u. v. m.
Diskret – Transparent – Schnell
Bluhm und Wittmann
Mobil 0159 0154770 · Festnetz 09191 7319392
www.schatzkiste-forchheim.de

Silke Steinhäuser
Heilzentrum - Vitalis
Körper · Geist · Seele

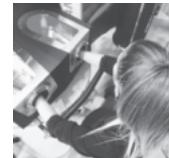

ALPHA COOLING®

die sanfte Kälteanwendung nur über die Handflächen.

...kann angewendet werden bei:
Rheuma, Arthritis, Zerrungen, Nervenschmerzen, Rückenschmerzen, Karpaltunnelsyndrom
erhöhter Blutdruck, Migräne, Kopfschmerzen, Sportverletzungen, Long Covid Probleme
psychische Belastungen, Leistungssteigerung u.v.m.

**Erleben Sie die Kraft der Kälte und vereinbaren Sie jetzt Ihren
kostenfreien Probetermin!**

www.heilzentrum-vitalis.de Tel. 09545-4458488 oder 015206896829
Baunacher Str. 8, 96052 Bamberg / Mittelweg 4, 91330 Eggolsheim



NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung, die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen, die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „Danke für alles!“

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

Geschäftsführungs-
Kollegin und -Kollegen

Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen
Langwiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)

Frischer Fisch auf auf dem Weihnachtstisch

Frische Forellen, Räucherforellen und Karpfen auf Vorbestellung.
Öffnungszeiten:
Di. 23.12: 8:00 – 18:00 Uhr
Mi. 24.12: 8:00 – 12:00 Uhr
Sonn- u. Feiertag geschlossen.

deutsdorfer-muehle.de 09544/20317

Ein frohes Weihnachtsfest

Wir wünschen unseren Patientinnen und Patienten von ganzem Herzen ein besinnliches und strahlendes Weihnachtsfest voller Freude, Glück und Liebe sowie einen guten Start ins neue Jahr 2026, verbunden mit Hoffnung, Zufriedenheit, Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Für Ihre Treue und Ihr Vertrauen, welches Sie uns entgegenbringen, bedanken wir uns sehr!

Ihr Team der Physiotherapie
Nancy Sprenger-Zier

Nancy Sprenger-Zier
Osteopathie Physiotherapie Wellness

Zeitzenhofer Str. 4 · 96182 Reckendorf
Telefon 09544 9852121
www.physiotherapie-unterfranken.de

G²

GUNREBEN Showroom

ringo Türen erleben

**Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pflegemittel
Zaunbau**

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung
Besuchen Sie auch unseren Online-Shop: www.gunreben.de

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf. HRA 8053

EDEKA Schneiderbanger
Reckendorf

Aus unserer heißen Theke vom 11.12. – 13.12.25

Donnerstag	ab 11 Uhr	Schnitzelsandwich
Freitag	ab 11 Uhr	Backfisch mit Kartoffelsalat
Samstag	ab 11 Uhr	gebratene Fleischküchla

Aus unserer heißen Theke vom 18.12. – 20.12.25

Donnerstag	ab 11 Uhr	gegrillter Kummelbauch
Freitag	ab 11 Uhr	heißes Kaiserfleisch
Samstag	ab 11 Uhr	gegrillter Spießbraten

An Heiligabend und Silvester haben wir für Sie von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr.

Ihr EDEKA Team Schneiderbanger

Bitte vorbestellen, unter Telefonnummer 09544 / 5632.

**RÜCKSTAU?
DAS WAR GESTERN!**
WIR HELFEN IHNEN FÜR MORGEN VORZUSORGEN!
Wir bauen ein:
 KESSEL Rückstauverschluss
 KESSEL Rückstauklappe
 KESSEL Staufix

Telefon: 0951 70042900

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

POSTLER
BESTATTUNGEN

Seit Generationen für Sie da - mit Erfahrung und modernem Verständnis für Ihre Wünsche

**Zentral gelegen im
Pfarrhaus, Marktplatz 11 –
Ihr Partner in allen Fragen
der Bestattung & Vorsorge.**

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar und bieten individuelle Betreuung in unseren Räumlichkeiten. Termine nach Absprache.
09544 982430 | 0170 8207822

BASKETBALL IN BAMBERG

TICKETS AB 9€

BAMBERG BASKETS
BMA365

JETZT TICKETS SICHERN!

Rechtsanwalts- und Fachanwaltskanzlei Monika Kalb & Hans-Jörg Reh

*Mit Rückblick auf das vergangene Jahr wünschen
wir eine friedvolle, gesegnete Weihnachtszeit,
Mut, Zuversicht und Glück
für das neue Jahr!*

Monika Kalb
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Hans-Jörg Reh
Rechtsanwalt
Schwerpunkt: Mietrecht,
Arbeitsrecht, Verkehrsrecht



Bamberger Straße 2 • 96114 Hirschaid
Telefon 0 95 43 / 84 01-0 • Fax 0 95 43 / 84 01-10
E-Mail: rae@kalb-reh.de

Frohe
WEIHNACHT
und ein glückliches
NEUES JAHR
wünscht

omilon®

Tel. 09544 986528

Alexander Sachnov GbR • Knockeäcker 6 • 96182 Reckendorf
www.physio.aktiv-reckendorf.de

ENERGIESYSTEME SCHMITT & HAHNER

Wir machen Ihre®
Energiekosten
zukunftsfähig

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest
und einen warmen Start ins Neue Jahr

Energiesysteme Schmitt & Hahner GmbH
Breitengüßbacher Str. 59 • 96164 Kemmern
FON 09544 / 98 79 70
e-mail: info@schmitt-hahner.de
www.schmitt-hahner.de



FRISEUR
R. Angermeyer

Di. - Fr.: 08:30 - 17:30 Uhr
Sa.: 07:30 - 13:00 Uhr

Damen u. Herren
Friseur
Angermeyer

Baunacher Str.1
96149
Breitengüßbach
Tel. 09544/5666

Mo., 22.12.
geöffnet
Sa., 27.12.
geschlossen

Wir wünschen unseren Kunden eine
schöne und besinnliche Weihnachtszeit
und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Für Ihre Treue während des Jahres
bedanken wir uns ganz herzlich.





Wir sagen danke

von herzen wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein
friedliches, besinnliches und zauberhaftes Weihnachtsfest
und einen guten start in das neue Jahr 2026.

IHR TEAM AUS DER 



„Es geht nicht darum, jemanden zu fragen, wie es ihm geht – es geht darum, ihm zuzuhören, wenn er antwortet.“

In einer Zeit, in der so vieles laut und schnell geworden ist, schenkt uns das Zuhören die kostbarsten Momente der Nähe. Ein ehrliches Wort, ein stilles Verstehen, ein mitfühlendes Herz – sie sind das wahre Geschenk dieser Tage.

Wir möchten unseren Gästen sowie deren Angehörigen von Herzen Danke sagen für das Vertrauen, die Wärme und die Begegnungen, die unser Jahr mit so viel Sinn erfüllt haben.

Unser Dank gilt unserem Team, das jeden Tag mit Liebe, Geduld und offenen Ohren für unsere Gäste da ist – mit Herz, Hand und Zeit.

Ein herzliches Dankeschön auch an die KFZ-Werkstatt Stefan Stöcklein aus Burglesau, unserem Steuerberater Michael Berthold aus Würgau Motor-Nützel aus Scheßlitz/Bamberg, Physiotherapie Lempetzeder aus Baunach, Physiotherapie Weigelt aus Breitengüßbach, Ergotherapie Dinkel aus Breitengüßbach und unsere Sina aus dem Studio Lieb aus Weichendorf für ihre treue Unterstützung und wertvolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen eine friedvolle Weihnachtszeit, Momente der Stille und des Innehaltens, Wärme im Herzen und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2026.

Von Herzen weihnachtliche Grüße

Sabrina Vogt
PDL/Geschäftsführerin

Christopher Janßen
Stellvertr. PDL

Tagespflege Breitengüßbach

Bamberger Str. 22 · 96149 Breitengüßbach · 09544 - 9867200



Der Stammtisch „Eisbären“

Reckendorf e.V.

wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern

ein frohes und gesegnetes

Weihnachtsfest und alles Gute

im neuen Jahr 2026.



EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2026 WÜNSCHT ALLEN FEUERWEHR-KAMERADINNEN UND -KAMERADEN, ALLEN VEREINS-MITGLIEDERN MIT FAMILIEN SOWIE ALLEN MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGERN

DER FEUERWEHRVEREIN LAUTER



1. FC 1911 Baunach e.V.

Der 1. FC 1911 Baunach e.V. wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Gönnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Vorstände und Abteilungsleiter

Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reckendorf mit seinen Ortsteilen. Bürgermeisterkandidatin & GR Clarissa Schmitt, 3. Bgm. Ludwig Blum, GR Erwin Wahl, Gerhard Pfötsch, Maximilian Menzel, Hartwig Pieler & Ortssprecher Markus Höfler sowie alle CSU-Kandidatinnen & Kandidaten zur Gemeinderatswahl 2026



Wir wünschen allen Feuerwehrkameraden und Vereinsmitgliedern mit Familie sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr. FFW Deusdorf e.V.

Ein frohes Fest
und eine besinnliche Weihnachtszeit
wünscht Ihnen das Team von HolzVogel –
Ihrem Partner für einzigartige, individuelle
und wohngesunde Energiesparhäuser aus Holz.

HOLZVOGEL
Komfortabel und gut bauen
An der Busse 9 | 97233 Obernberg
Tel. 09544 91210 | www.holzvogel.de

FRÖLICHE WEIHNACHTEN

und ein guten Start ins neue Jahr wünschen
Familie Schroll und Mitarbeiter,
Brauerei-Gaststätte, Reckendorf

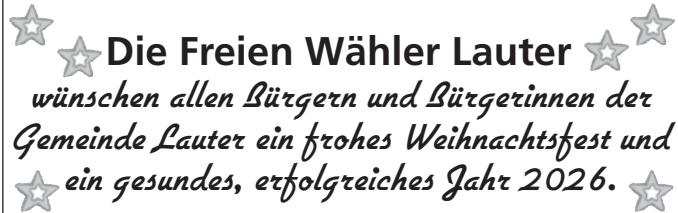


Einen herzlichen Weihnachtsgruß

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**GRIEBEL &
WITTERAUF**
HEIZUNGSTECHNIK

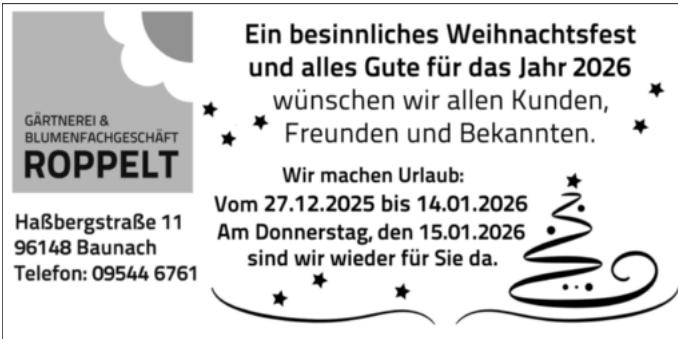
96182 RECKENDORF, KNOCKÄCKER 8
Tel. 09544/7477, Fax 09544/7746



Der OKR Baunach möchte sich dieses Jahr nicht verabschieden, ohne sich bei den Mitgliedsvereinen sowie den Bürgerinnen und Bürgern aus Baunach und den Stadtteilen für die Verbundenheit und Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Vereinsmitgliedern eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2026 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Frohe Weihnachten wünscht
Ihr Ortskulturring Baunach e.V.



POSTLER
BESTATTUNGEN

Praxis Dr. Renner

Wegen Urlaub vom
18.12.2025 bis 28.12.2025 geschlossen!

Vertretung in dringenden Fällen: Dr. Stöbel, Baunach, Tel.: 7195
An den Feiertagen: Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der CSU-Ortsverband Lauter wünscht der Gesamtbevölkerung von Lauter mit seinen Ortsteilen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2026.



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein fröhliches und geruhsames Weihnachtsfest. Kommen Sie gesund und fit ins neue Jahr.

Einwich & Lottes GmbH



Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34
96117 Memmelsdorf
OT Kremmeldorf

Tel. 09505 4503930
info@einwich-lottes.de
www.einwich-lottes.de



Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des
WANDERCLUB BAUNACH e. V.

wünschen wir
frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage
sowie ein glückliches, zufriedenes und
vor allem ein gesundes Jahr 2026.
Herzlichen Dank an die Mitglieder des Vereinsbeirates und allen,
die zum Gelingen des Jahresprogrammes beitragen.



Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein friedliches und gesundes neues Jahr.



*Von Herzen frohe Feststage!
Für Ihr Vertrauen
im alten Jahr
ein herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Erfolg!
wünscht:*

Silvia Gick
med. Fußpflege

Grubenweg 12 · 96161 Gerach
Tel. 09544 5605



*Ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr*

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Reckendorf.

**Manfred Deinlein,
Axel Cron, Bernhard Müller,
Matthias Demling und Christian Zweig
sowie für den SPD OV Vorstand
Falko Badura, Karin Rößner und Franz Kuhn**



*Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2026
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.*

*Vielen Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen.*

Metall- + Fahrzeugbau Böhnlein
Reckendorf-Obermannsdorf

Tel.: 09544 7208

*Unsren Kunden, Freunden und
Bekannten wünschen wir
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch.*



GAST
Naturstein

Jürgen Gast
Steinmetz
Steinbildhauertechniker

Bahnhofstr. 30 · 96182 Reckendorf · Tel. 09544/6324 Fax 09544/1529
juergen.gast@t-online.de · www.naturstein-gast.de

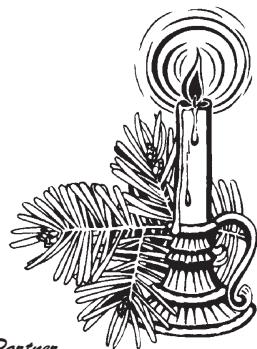
Wir danken Ihnen für das im
vergangenen Jahr entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen
auf diesem Wege ein

**frohes
Weihnachtsfest**
und ein erfolgreiches
neues Jahr.



Reh
WERNER REH
*Ihr Partner
wenn's ums Auto geht!*

Deusdorf



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten und bedanken uns für
Ihre Kundentreue und das entgegengebrachte Vertrauen!



Schreibwaren Alexandra Dumsky
Ebinger Straße 15, Rattelsdorf

Lotto
Schreibwaren und Zeitschriften
Postagentur
Geschenkartikel



Frohe Festtage und für das kommende Jahr
365 Tage Gesundheit, Glück und Erfolg!

MALERFACHBETRIEB Roy OHG



Grubenweg 18
96161 Gerach
Telefon (0 95 44) 25 75
Telefax (0 95 44) 25 81



Maler- und Verputzer
Meisterbetrieb J. Hälterlein
96169 Lauter - Tel. 0 95 44/45 35



*Wir wünschen allen Kunden und Freunden
unseres Hauses ein*

*frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Hälterlein M.

Wildgehege • Fischzucht
Lauter • Tel. 0 95 44/45 35

*Verkauf am 24.12.
von 9.00 bis 11.30 Uhr*



Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und viel Glück im kommenden Jahr!

MARO

Werbung Appendorf
Familie Margowski
www.maro-werbung.de



Werbedruck
Siebdruck

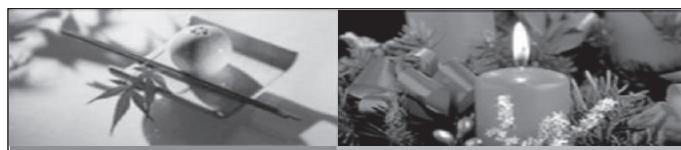
Allen meinen Kunden frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2026 und vielen Dank für die Treue in 2025.

Kosmetik-Salon Zöcklein
Obstberg 2
96161 Gerach
Tel.: 09544-1746



Frohe Weihnachten
GUTES
neues **J A H R**
VOLL 
Haustechnik

Heizung · Sanitär · Lüftung · Klima
Pointstr. 15 · 96117 Memmelsdorf-Merkendorf
Tel. 0 95 42 / 12 61 · info@voll-haustechnik.de



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr 2026.

Gröger 

Gröger GmbH & Co. KG, Reckendorfer Weg 32, 96161 Gerach
Tel. 09544/9406-0 info@groeger.com www.groeger.com



Frohe Weihnachten

und einen guten Start ins neue Jahr 2026 wünschen wir der Gesamtbevölkerung aus Reckendorf und seinen Ortsteilen.

Werktätige Bürger Freie Wähler Reckendorf

2. Bgm. Jürgen Baum, GR Markus Sippel,
GR Dr. Frank Gühlein, GR Bernhard Zahner,
Seniorenbeauftragter Hubert Rottmann,
Nachhaltigkeitsbeauftragter Thomas Stößel



Fahrdienste Kersten

Ihre Taxi – Alternative für den Landkreis Bamberg
Dialyse-, Kranken-, Reha-, Bestrahlung-, Chemo-, Rollifahrten
Tel: 09544 – 98 456 22

E-Mail: info@taxi-alternative-bamberg.de

Wir wünschen allen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest



und einen „Guten Rutsch“ ins Neue Jahr



**Frohe Festtage
und alles Gute im
neuen Jahr 2026**

wünschen alle im Ortskulturring zusammengeschlossenen Vereine ihren Mitgliedern und der Gesamtbevölkerung.

**Die Vorstandsschaft
des OKR-Gerach**

**Anglerverein 1968
Baunach u. Umg. e.V.**

www.anglerverein-baunach.de

Baunach u. Umg. e.V.

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2026**



wünschen wir all unseren Patienten und deren pflegenden Angehörigen, unseren Mitgliedern und allen anderen Kooperationspartnern. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Ihr Team der Caritas Sozialstation "Verein für ambulante Krankenpflege in Reckendorf und Umgebung e.V."

PETRI HEIL!

Der Vorstand bedankt sich für ein schönes gemeinsames Jahr am Wasser und wünscht allen Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2026.

Design: Zensys - Mediengenius

**Frohe Weihnachten, Gesundheit
und Glück im neuen Jahr
wünscht Ihnen**



Wasserbetten-Service
Kundendienst, Reparatur, Ersatzteile
Verkauf, Matratzen, Lattenroste, u.s.w.

 **Mathes Oliver**
Am Breiten Rain 16
96117 Memmelsdorf
Handy 0170/5414204
Wasserbetten.mathes@arcor.de
Tel.: 0951/420350
www.wasserbetten-service-mathes.de

Matratzen
Lattenroste
Wasserbetten
Massivholz Bettgestelle
Bettwäsche
Zudecken

Kommen Sie doch mal zum Probeliegen.



Familie Decker Kamintechnik sagt Danke für das entgegengebrachte Vertrauen, wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

**fröhliche Weihnachten
und für das neue Jahr
Glück und Gesundheit.**

**KAMIN TECHNIK
DECKER GmbH**
Ofenstudio Weichendorf

Tel. 0951 4071017

**Frohe Weihnacht
und ein
glückliches
neues Jahr!**



PRAXIS BICKEL BAUNACH
Praxis für Massage/Physiotherapie
www.physiotherapie-bickel.de

**Geschenkidee: GUTSCHEINE erhältlich
zum Entspannen, Wohlfühlen, Abschalten**

- Krankengymnastik
- KG-Gerät
- Manuelle Therapie
- Massage
- Fango
- Wärmebestrahlung
- Kiefergelenksbehandlung
- Lymphdrainage
- Ultraschall
- Elektrotherapie
- Extension
- Eisanwendung
- Heiße Rolle
- KG – ZNS / Bobath
- CHIROPRAKTIK

Baunach - Würzburger Straße 2 - Tel. 7010

Ein besinnliches Weihnachtsfest

und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026
wünscht der **ASV Reckendorf** allen
Mitgliedern, Sponsoren und Fans.
Danke für die Unterstützung
im vergangenen Jahr.

Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für das neue Jahr

Waldstraße 1
Reckenneusig
Tel. 0 95 44 / 98 77 91



**Wir wünschen ein
frohes und besinnliches
Weihnachtsfest**

Wir haben vom 24.12.2025 bis 06.01.2026
Winterpause!

Bauen Sie mit uns!

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren

Oertel
Baustoffe Bamberg
Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg
Fon: 0951/967270 · Fax 9672750
www.oertel-baustoffe.de



**Erdbau
Steppert**

wünscht allen
Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr




Für das Vertrauen im vergangenen Jahr
möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

MFößel
GmbH & Co. KG
Sanitär Heizung
Flaschnerei
96191 Viereth · Mittelstr. 13
Tel. 09503 / 50 000-26 · Fax 50 000-27
E-Mail: mfoessel@web.de · www.sanitaer-foessel.de

**Wir wünschen
Ihnen ein
gesegnetes Fest!**

Im Namen unseres gesamten Teams bedanken wir uns
für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
Ihnen viel Kraft und Gesundheit im neuen Jahr.

Fam. Schunder
Prölsdorf, Winter 2025



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

All unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern danken wir für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen

ein gesegnetes Weihnachtsfest

verbunden mit den besten Wünschen für das nun kommende Jahr!




Roppelt-Bau GmbH

seit 1927

- Hoch- und Tiefbau
- Neu- und Altbau
- Außenanlagen

Bahnhofstraße 13
96148 Baunach
0 95 44 / 70 95

www.roppelt-bau.de



FROHE WEIHNACHTEN
und ein
GUTES NEUES JAHR 2026

Dr. Anja Gold, Am Steinig 39A, Rattelsdorf
0163-3580469, www.helgas-hundeteam.de




Tierarztpraxis GOLD
- natürlich gesund!

FROHE WEIHNACHTEN
und **ALLES GUTE FÜR 2026**

wünschen Dr. med. vet. Anja Gold & Team, Am Steinig 39A, Rattelsdorf
Tel: 09547 - 87 03 78, Mail: anja@tierarzt-gold.de, www.tierarzt-gold.de



Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Kfz Meisterbetrieb
PETER WINKLER

Tel. 09 44 - 24 30
info@kfz-peter.winkler.de



*Ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest
sowie viel Glück
und Gesundheit im
Neuen Jahr
wünschen wir und danken
für das entgegebrachte
Vertrauen.*



*Zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden*

*Zum Jahresende
Dank für Ihre Treue*

*Zum neuen Jahr
Gesundheit und Glück*

Liebe Gäste und Freunde,
Feste und der Jahreswechsel stehen vor der Tür.
So wünschen wir Ihnen heute schon
**ein frohes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins neue Jahr
und schließlich alles erdenklich Gute für 2026.**

Mo., 22.12. Ruhetag • Di., 23.12. geöffnet
Am 24.12. und 25.12. haben wir geschlossen.
Am 26.12. sind wir von 11.30 - 14.00 Uhr
und 17.00 - 21.00 Uhr für Sie da.
An Silvester hat unsere Küche von
17.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.
Tel. 09544/2468.

Speisekarte auf www.griechebaunach.com

**RESTAURANT
„ZUM GRIECHEN“**

Angelo & Team



Anwaltskanzlei

Ludger Graf von Plettenberg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Industriering 19, 96149 Breitengüßbach
Telefon: 09544 / 855 993-0, Fax: 09544 / 855 993-1

E-Mail: anwaltskanzlei@ra-graf-von-plettenberg.de
Internet: www.ra-graf-von-plettenberg.de



Wir danken all unseren Kunden und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.

Eichfelder

Der Zimmermann

Hirtenackerstraße 20
96163 Gundelsheim

Tel.: 0951 43325

Sichtdachstühle • Kompletdächer • Carports
Gauben • Balkone • Treppen • Asbestentsorgung

Wir wünschen allen unseren
Kunden,
Freunden und Bekannten
ein fröhliches und geruhsames
Weihnachtsfest.
Kommen Sie gesund ins neue Jahr.

Agentur für deutsche
Vermögensberatung

Bartłomiej Bohrer-Bykowski,
Baumfeldweg 15
96169 Lauter
Tel. 0179-1052708



Wir danken unseren Kunden
und Geschäftspartnern für die
angenehme Zusammenarbeit
und wünschen allen
**ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!**

POSTLER
EIN HAUS • EIN WORT

Rohbau • Schlüsselfertiges Bauen • Aus- & Umbau
POSTLER-Bau GmbH • Hauptstraße 1 • 96169 Lauter
Tel. 09544 9420-0 • www.postler-bau.de

Anstatt Weihnachtsgeschenken
unterstützen wir dieses Jahr
die Kindergärten
in Frensdorf und Trunstadt.



Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein
gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Erfolg und
Optimismus für das Jahr 2026!

CSU Ortsverband Baunach
CSU Stadtratsfraktion
CSU Kandidaten für die Stadtratswahl am 08.03.26

www.csu-baunach.de

Besuchen Sie uns auf unseren Infoveranstaltungen zur Stadtratswahl!



Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage,
verbunden mit den besten Wünschen
für das neue Jahr.



Haustechnik
Rainer Fößel
Meisterbetrieb
Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Putzstelle für ca. 3 Stunden in Bamberg-Nord zu vergeben.

Telefon 0951 62772



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Jetzt
bewerben

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in Teilzeit (25 - 30 h) einen

Personaldisponent/ Zustellerbetreuer (m/w/d)

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Koordination unserer Zeitungsboten vor Ort
 - Aktive Akquise neuer Zusteller und beurteilung von Bewerbungen
 - Schaffen von vertraglichen Grundlagen für Neueinstellungen
 - Bearbeitung von Reklamationen
 - Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
 - Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition

Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
 - ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
 - besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
 - hat einen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
 - eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
 - Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
 - Jobrad u.v.m.

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Geschäftsführung, Christian Zenk
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de